Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
10.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Öffentliche Bekanntmachung 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Aufstellung einer Erläuterungstafel für Elisabeth Selbert auf dem Elisabeth-Selbert-Platz
Sitzungsvorlage H/073/2022 7
Antrag SPD H/073/2022 11
Lageplan H/073/2022 12
Niederschrift der 96. Sitzung H/073/2022 13
Niederschrift der 97. Sitzung H/073/2022 15
Niederschrift der 99. Sitzung H/073/2022 19
TOP Ö 2 Records Services - Fachstelle Schriftgutverwaltung des Stadtarchivs
Bericht Av/001/2023 22
01_Records Services - Präsentation Av/001/2023 25
02_Flyer_Records Services Av/001/2023 35
TOP Ö 3 Staatstheater Nürnberg
Bericht Th/001/2023 37
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_22-23_Finanzplan_März-2023 Th/001/2023 40
TOP Ö 4 Förderung freie Szene Tanz und Theater
Sitzungsvorlage KuKuQ/001/2023 41
01_Diversity-Check_Tanz und Theater KuKuQ/001/2023 44
02_Entscheidungsvorlage mit Vergabeempfehlung KuKuQ/001/2023 45
03_Finanzentwicklung KuKuQ/001/2023 48
TOP Ö 5 Kulturpass der Bundesregierung
Bericht 2. BM/006/2023 49
01_SPD-Antrag vom 20221129_AN_199_2022 2. BM/006/2023 52
02_Bericht 2. BM/006/2023 53
TOP Ö 6 Kulturstrategie – Förderung des kulturpolitischen Diskurses durch Einrichtung eines Vertretungsgremiums für die freien Szenen in Nürnberg
Sitzungsvorlage 2. BM/008/2023 55
01_Diversity-Check 2. BM/008/2023 59
02_Sachverhalt 2. BM/008/2023 60

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 10.03.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Aufstellung einer Erläuterungstafel für Elisabeth Selbert auf dem Elisabeth-Selbert-Platz** Ulrich, Daniel	Beschluss H/073/2022
2.	**Records Services - Fachstelle Schriftgutverwaltung des Stadtarchivs** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Bericht Av/001/2023
3.	**Staatstheater Nürnberg** **Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 07.12.2022** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Bericht Th/001/2023
4.	**Förderung freie Szene Tanz und Theater** **Mittelvergabe Produktions- und Impulsförderung** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Beschluss KuKuQ/001/2023
5.	**Kulturpass der Bundesregierung** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.11.2022** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Bericht 2. BM/006/2023
6.	**Kulturstrategie – Förderung des kulturpolitischen Diskurses durch Einrichtung eines Vertretungsgremiums für die freien Szenen in Nürnberg** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Beschluss 2. BM/008/2023

7. **Raumprogramm Ermöglichungsräume Kongresshalle**
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2022

Bericht
2. BM/003/2023

Lehner, Julia, Prof. Dr.
- Unterlagen werden nachgereicht -

8. **Perspektiven für den ehemaligen Bahnhof Märzfeld als Erinnerungsort**
hier: Vermittlungskonzept und Finanzierungsvorschlag

Beschluss
2. BM/005/2023

Lehner, Julia, Prof. Dr.
- Unterlagen werden nachgereicht -

9. **Kultur in der Stadt**
Mittelvergabe 2023

Beschluss
2. BM/004/2023

Lehner, Julia, Prof. Dr.
- TISCHVORLAGE -

10. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS)**

Gutachten
2. BM/007/2023

Lehner, Julia, Prof. Dr.
- Unterlagen werden nachgereicht -

11. **Änderung der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (BCN) ab 01.07.2023**

Gutachten
BCN/003/2023

Lehner, Julia, Prof. Dr.
- Unterlagen werden nachgereicht -

12. **Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekGebS - StBGebS)**

Gutachten
BCN/004/2023

Lehner, Julia, Prof. Dr.
- Unterlagen werden nachgereicht -

13. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2022, öffentlicher Teil**

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Freitag, 10.03.2023,** um **09:00 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufstellung einer Erläuterungstafel für Elisabeth Selbert auf dem Elisabeth-Selbert-Platz

2. Records Services - Fachstelle Schriftgutverwaltung des Stadtarchivs

3. Staatstheater Nürnberg

4. Förderung freie Szene Tanz und Theater

5. Kulturpass der Bundesregierung

6. Kulturstrategie – Förderung des kulturpolitischen Diskurses durch Einrichtung eines Vertretungsgremiums für die freien Szenen in Nürnberg

7. Raumprogramm Ermöglichungsräume Kongresshalle

8. Perspektiven für den ehemaligen Bahnhof Märzfeld als Erinnerungsort

9. Kultur in der Stadt

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS)

11. Änderung der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (BCN) ab 01.07.2023

12. Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekGebS - StBGebS)

13. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2022, öffentlicher Teil

Zusätzlich findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stadt Nürnberg, 16.02.2023



Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
H/073/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	03.03.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Aufstellung einer Erläuterungstafel für Elisabeth Selbert auf dem Elisabeth-Selbert-Platz

Anlagen:
Antrag SPD
Lageplan
Niederschrift der 96. Sitzung
Niederschrift der 97. Sitzung
Niederschrift der 99. Sitzung

Sachverhalt (kurz):

Im Mai 2021 hat die SPD-Stadtratsfraktion die Aufstellung einer Erläuterungstafel für Elisabeth Selbert beantragt. Dieser Antrag wurde dem Beirat für Bildende Kunst vorgelegt, der sich positiv zur Aufstellung geäußert hat.

Um dem Sachverhalt gerecht zu werden, dass nicht nur Frau Selbert sondern der vier beteiligten Frauen gedacht wird, wurde von Av ein umfassender Text erstellt. Der Beirat hat sich für die zweite Version des Textes vom Stadtarchiv ausgesprochen:

Dr. Elisabeth Selbert (1896–1986) war eine Juristin und Politikerin aus Kassel. Sie gehörte dem Parlamentarischen Rat an, der 1948/49 die Aufgabe hatte, eine Verfassung auszuarbeiten, die am 23. Mai 1949 als Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet wurde. Unter den 65 stimmberechtigten Mitgliedern befanden sich lediglich vier Frauen, neben Elisabeth Selbert waren dies Frieda Nadig (1897–1970), Helene Weber (1881–1962) und Helene Wessel (1898–1969). Elisabeth Selbert engagierte sich bereits als junge Frau politisch und setzte sich für die Gleichberechtigung von Frauen ein. Ihrer Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass der Gleichheitsgrundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ als Artikel 3 Absatz 2 in das Grundgesetz aufgenommen wurde

Die Tafel wird auf städtisch gewidmetem Grund aufgestellt. Die Grünflächen werden von SÖR gepflegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	5.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	5.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erstellung der Tafel durch Mittel des Budgets Kunst in der Stadt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☒ Ja

Bei der Aufstellung der Tafel geht es explizit um den Gleichheitsgrundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ des Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Aufstellung einer Erläuterungstafel für Elisabeth Selbert auf dem Elisabeth-Selbert-Platz.

ö 1

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Antrags-Nummer:
AN/133/2021

KulturA
OBERBÜRGERMEISTER
04. MAI 2021
VI
2.BM X

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

BAUREFERAT
- 6 MAI 2021 AG 5/21
H
2 z. w. V.
5 Termin:
m. AV

Nürnberg, 3. Mai 2021
Antragsteller: Gradl

Kenntnis genommen
am 11. MAI 2021
Hochbauamt/K-2

Erläuterungstafel am Elisabeth-Selbert-Platz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kasseler Juristin und Abgeordnete Elisabeth Selbert wurde bekannt als eine der vier „Mütter des Grundgesetzes" und setzte sich im Rahmen der Grundgesetzausarbeitung erfolgreich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein. So ist es ihr zu verdanken, dass u.a. der Passus „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" im Grundgesetz verankert wurde. In Nürnberg-Langwasser wurde deshalb ein Patz nach ihr benannt.

Elisabeth Selbert geriet im Laufe der Zeit bei vielen aber leider weitestgehend in Vergessenheit. Der Ehrenstatus, eine der „Mütter des Grundgesetzes" zu sein, scheint im kollektiven Gedächtnis der bundesdeutschen Demokratie keinen sonderlich zentralen Platz errungen zu haben. Dabei beschäftigt uns die Frage, wie Frauen und Männer gleichberechtigt miteinander leben können, auch heute, über 70 Jahre nach Erlass des Grundgesetzes, leider immer noch. Umso wichtiger ist es, sich heute wieder an Elisabeth Selbert, ihren Einsatz und ihr Wirken zu erinnern.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft und veranlasst am Elisabeth-Selbert-Platz die Anbringung einer Erläuterungstafel zum Lebensweg und der historischen Bedeutung von Elisabeth Selbert.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm
Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Lorenz Gradl
Lorenz Gradl
Stadtrat

11

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Ö 1



© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Luftbild 2006/2009: © Aerowest GmbH / Google Inc.

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500

0 21 m

Erstellungsdatum 03.01.2022

Ersteller Wissen, Andreas

[redacted]

Entwurf

Niederschrift der 96. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst am 10.02.2022

Öffentlicher Teil:

Top 1: Cnopfsche Kinderklinik/Klinik Hallerwiese: Dachgestaltung Technikzentrale

Dem Beirat wurden die Planungsunterlagen zum Anbau der Cnopfschen Kinderklinik vorgestellt. Der Wunsch der Klinik ist, dass die Einhausung der Technikzentrale, die sich auf dem Dach des Neubaus befinden wird, künstlerisch gestaltet wird.
Der Beirat sieht an der Technikzentrale keine adäquate Möglichkeit, Kunst zu installieren. Da das Objekt fertig gestellt ist, sieht der Beirat Schwierigkeiten, eine Beziehung zur Vorhandenen Fassade bzw. zum Material an der Technikfassade herzustellen. Der Beirat rät, wenn möglich, die Fassade der Technik zu begrünen.

Top 2: Gretel-Bergmann-Grundschule: Kunstwerk für Gretel Bergmann

Der Beirat trifft sich am 25. Februar um 15:00 Uhr zu einem Vor-Ort-Termin.

Top 3: Züricher Platz: Kunstwerk für Hansfried Defet

Der Beirat hält an einem Wettbewerb für ein Kunstwerk fest. Jedoch hat sich der Beirat dagegen entschieden, den Rossow-Brunnen, der ehemals vor der AOK stand, im Park am Spielbrunnen aufzustellen. Der Beirat hat sich für eine Neuaufstellung des Brunnens im Kohlenhof-Areal ausgesprochen. Hierbei spielt auch die Nähe zum ehemaligen Aufstellungsort eine Rolle. Stattdessen soll ein neuer Brunnen auf dem Areal entstehen.

Top 4: Gestaltung von Stromkästen

Die Bürgerstiftung Nürnberg, vertreten von Herrn Paul und Frau Graband, stellten das Projekt „Gestaltung von Stromkästen“ vor. Es wird einen Kunstwettbewerb für die Studenten der Akademie der Bildenden Künste ausgerichtet. Die Firma Expo stellt die Flächen zur Verfügung und zahlt auch den Druck und die Beklebung. Es wird an 15 Standorten drei unterschiedliche Motive geben. Die Flächen werden dauerhaft gestellt, es sei denn, dass sie vermietet werden.

Der Beirat für Bildende Kunst begrüßt das Projekt und ist gerne bereit, das Vorhaben zu unterstützen.

Top 5: Kunstprojekt Lebensbrunnen Euckenweg

Der Beirat hat sich gegen eine Fassadengestaltung am Lebensbrunnen Euckenweg ausgesprochen. Der Vorschlag des Beirats, an dieser Stelle mit Licht zu arbeiten, wurde von der Verwaltung geprüft und für gut befunden. Es soll jedoch begutachtet werden, wie die Wand hinter der Brunnenanlage ausgestrahlt wird. Hierfür soll die Verwaltung weitere Tests veranlassen, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Auch die Lichtsituation an der Brunnenstele soll überprüft werden.

Top 6: Ausblick Symposion Urbanum

Geplante Arbeiten für 2022 sind das Kunstwerk D.I.S.C.O. von Ina Weber auf dem Klarissenplatz und eine Arbeit von Nasan Thur, die am Marientorgraben installiert wird. Weiterhin wird die Arbeit von Silke Wagner „When Saturday comes“, das für die Fußballweltmeisterschaft 2006 erstellt wurde, am Kohlenhof installiert.

Zu erwähnen ist ebenfalls, dass durch städtebauliche Verträge Kunstwerke in Gebersdorf, in der Neuen Mitte Thon, im Regensburger Viertel, an der Radrennbahn und an der Volkacher Straße entstehen werden.

Eine weitere Ausstellung zum Thema Kunst am Bau wird es im Neuen Museum Nürnberg geben, dass in Kooperation mit dem Planungs- und Baureferat gezeigt wird. Hierbei wird es eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Berats und des Referates geben sowie drei Führungen zu Kunst am Bau.

Top 7: Denkmal am Hauptmarkt

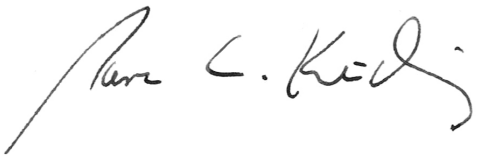
Der Tafel am Hauptmarkt wird zugestimmt.

Top 8: Gedenktafel Elisabeth-Selbert-Platz

Der Beirat für Bildende Kunst wird dem Kulturausschuss die Aufstellung einer Gedenktafel auf dem Elisabeth-Selbert-Platz empfehlen und bittet das Stadtarchiv um einen Text sowie Bildmaterial zur Erstellung der Tafel.

Nichtöffentlicher Teil:
keine Punkte

Nürnberg, 14. Februar 2022



Marc C. Kücking

Niederschrift der 97. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst am 28.04.2022

Öffentlicher Teil:

Top 1: Vorstellen neuer Beiratsmitglieder und Wahl des Vorsitzes

Bei dieser Sitzung waren zum ersten Mal Holger Rieß, Benedikt Buchmüller und Benjamin Heinrich dabei. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Christian Rösner gewählt.

Top 2: Gretel-Bergmann-Grundschule: Kunstwerk für Gretel Bergmann

Nach dem Vor-Ort-Termin und dem Informationsaustausch im Beirat hat sich das Gremium einstimmig dafür entschieden, das Projekt mit 60.000 Euro zu unterstützen. Der Beirat benennt bis zum 20. Mai die Jury. Die eingeladenen Künstler sollen für einen geschlossenen Wettbewerb 2.000 Euro für die Einreichung eines Entwurfs erhalten. Der Kulturausschuss muss dem Projekt noch zustimmen, wenn die finanzielle Unterstützung durch Sponsoren und Förderern geklärt ist.
Es ist außerdem vom Beirat gewünscht, dass die Schülerinnen und Schüler durch eine Vertretung in der Jury eine Stimme erhalten.

Top 3: Züricher Platz: Kunstwerk für Hansfried Defet

Der Beirat plädiert für einen zweistufigen Wettbewerb. In der ersten Stufe sollen Künstler Referenzen abgeben. In der zweiten Stufe soll die Jury eine Auswahl von 10 KünstlerInnen treffen, wobei 20 – 25% der KünstlerInnen junge bzw. unbekannte Künstler sein sollen.

Top 4: Gestaltung von Stromkästen

Der Tagesordnungspunkt wurde verschoben.

Top 5: Schule Maiacher Straße: Kunst am Bau

Durch die Projektleitung, Herrn Warkentin und Frau Worbs wurden dem Beirat die Planungen zum Neubau der Schule an der Maiacher Straße vorgestellt. Für Kunst am Bau stehen dem Projekt 100.000 Euro zur Verfügung.
Klar ist, dass das Kunstwerk von Nicola Carrino, dass zum Symposion Urbanum Nürnberg 1971 geschaffen wurde, von der alten Schule in die neue Schule umziehen wird. Hierfür ist ein Platz im Grünbereich vor der Schule vorgesehen.

Für die Ausschreibung des Wettbewerbs des neuen Kunstprojektes werden die Ideensammlung sowie die Ausarbeitungen der Projektleitung in Bezug auf das ÖPP-Projekt herangezogen. Die Geschäftsführung wird mit der Projektleitung den Wettbewerbstext abstimmen.
Vorgesehen ist, dass bei dem üblichen Kolloquium Schüler der 8. bzw. 9. Klasse der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule eingeladen werden, um mit den Künstlern über das mögliche Kunstwerk zu diskutieren. Hierzu wird die Geschäftsleitung des BBiK Kontakt zur Schule aufnehmen.
Der Beirat plädiert für einen zweistufigen Wettbewerb. In der ersten Stufe sollen Künstler Referenzen abgeben. In der zweiten Stufe soll die Jury eine Auswahl von 10 KünstlerInnen treffen, wobei 20 – 25% der KünstlerInnen junge bzw. unbekannte Künstler sein sollen. Im Anschluss findet das Kolloquium vor Ort statt.

Top 6: Neue Mitte Thon: Kunstwerk für Stadtteilplatz

Der Beirat befürwortet die Nutzung der aus der Wendeschleife in Thon entnommenen Schienen für die Erstellung eines Kunstwerks.
Der Beirat plädiert für einen zweistufigen Wettbewerb. In der ersten Stufe sollen Künstler Referenzen abgeben. In der zweiten Stufe soll die Jury eine Auswahl von 5 KünstlerInnen treffen.

Top 7: Symposion Urbanum

Die Geschäftsführung des BBiK hat bei der Werkleitung ASN angefragt, ob es möglich ist, im Rahmen des Symposion Urbanum Nürnberg die Seitenflächen von Abfallsammelfahrzeugen als Flächen für Künstler zu nutzen. Nachdem die Referentin für Umwelt und Gesundheit, Frau Walthelm, der Idee zugestimmt hat, wurde darüber im Beirat diskutiert.
Der Beirat befürwortet ein solches Vorgehen, möchte aber wissen, welche Kosten dabei entstehen.
Grundsätzlich hat sich der Beirat dafür ausgesprochen, dass alle ¼ Jahr ein weiterer Wagen beklebt bzw. bemalt wird. Dazu soll es ein offenes Verfahren geben, bei dem Künstler Vorschläge einreichen können und der Beirat sich für die Motive entscheidet. Die Künstler sollen als Untergrenze 2.000 Euro für einen umgesetzten Entwurf erhalten.

Top 8: Regensburger Viertel: Auswahlverfahren Kunst am Bau

Im Vertrag zwischen Stadt und Siedlungswerk wird auch das Thema Kunst im Öffentlichen Raum im Neuen Quartier an der Regensburger Straße geregelt.

Demnach verpflichtet sich der Investor, Kunst am Bau bzw. im öffentlichen Raum zu installieren. Das Stadtplanungsamt hatte darum gebeten, dass von Seiten des Investors sowie des Architekten denkbare Künstler für das Vorhaben genannt werden. Vorgeschlagen wurden und Herr Martin Wöhrl sowie Herr Christian Ruckdeschel.

Aufgrund der Auswahl von Investor und Architekt schlägt der Beirat vor, beiden Künstlern den Auftrag zu erteilen. Wünschenswert ist, die Gesamtsumme für Kunst auf 100.000 Euro zu erhöhen und somit beiden Künstlern 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Größe des Bauvorhabens verträgt der Platz mehr als ein Kunstwerk.

Grundsätzlich wurde vom Beirat bedauert, dass kein Wettbewerb durchgeführt wird, da „durchaus weitere Künstler für ein solches Projekt geeignet sind“, so der Beirat.

Top 9: Umgang mit Gipsformen Ehekarussell

Die Formen für das Ehekarussell liegen seit geraumer Zeit in einem Lager, in dem die Figuren durchfeuchtet wurden.

Der Beirat empfiehlt, die Gipsformen von einem Restaurator untersuchen zu lassen und nach Erstellung des Gutachtens eine Lösung zu finden. Grundsätzlich weißt der Beirat darauf hin, dass es sich bei den Formen um die Originale handelt. Eine Vernichtung kommt daher nicht in Frage.

Top 10: Gedenktafel Elisabeth-Selbert-Platz

Dem Beirat wurde der Text für die Erinnerungstafel vorgestellt. Grundsätzlich gibt der Beirat den Text frei, bittet aber noch darum, nicht den antiquierten Ausdruck „Mütter des Grundgesetzes“ zu verwenden, sondern von „prägenden Gestalterinnen“ o.Ä. zu sprechen. Weiterhin wünscht sich der Beirat auch die Nennung der Anzahl des gesamten Gremiums sowie die Namen der drei anderen Frauen auf der Tafel.

Top 11: Gestaltung Lorenzer U-Bahn-Passage

Dem Beirat für Bildende Kunst wurden die Planungen zur Umgestaltung der U-Bahn-Passage Lorenzkirche vorgestellt. Der Entwurf sieht vor, dass die so genannte „Brunnenorgel“ entfällt und stattdessen eine hinterleuchtete Wand installiert wird.

Der Beirat wünscht sich an der Stelle die Fortsetzung des Kunstprojektes „Video work case“ von Klaus Haas. Hierzu sind Videoleinwände nötig, die über die gesamte Fläche gehen. Die Geschäftsführung wird hierzu den Kontakt mit dem U-Bahnbauamt herstellen, um die Machbarkeit zu analysieren.

Top 12: nachgereichter Punkt: Volprechtstraße

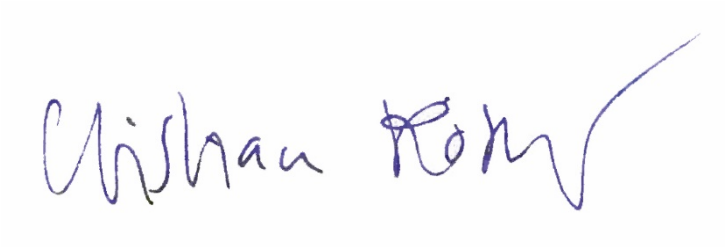
Frau Maué stellt dem Beirat ein Projekt von Alex Mages und SchülerInnen des Dürer-Gymnasiums Nürnberg vor. Sie haben die Geschichte der jüdischen Familie Jesuran, die als Juden der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt waren, in einem Comic ausgearbeitet. Darüber hinaus soll nun in der Volprechtstraße eine Darstellung der jüdischen Familie im Fenster des damaligen Geschäftes in Stile des erschienenen Comics angebracht werden.

Der Beirat wurde, auch von Seiten des Denkmalschutzes gebeten, eine Begutachtung des Vorhabens abzugeben. Der Beirat hat sich einstimmig für die Ausführung ausgesprochen.

Nichtöffentlicher Teil:
keine Punkte

Nürnberg, 29. April 2022

Christian Roesner



Niederschrift der 99. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst am 29.09.2022

Öffentlicher Teil:

Top 1: Vorstellen Termine 2023

folgende Termine sind für 2023 vorgesehen.

- **02.02.23**
- **27.04.23 – optional**
- **29.06.23**
- **05.10.23**
- **09.11.23 – optional**
- **21.12.23**

Die Geschäftsführung bittet darum, schon jetzt die Termine im Kalender 2023 einzutragen, damit alle Beiratsmitglieder Zeit haben und eine Beschlussfähigkeit zustande kommt.

Da der nächste Termin die 100. Sitzung des Beirats ist, wird die Presse anwesend sein.

Top 2: Stand der Dinge: Gretel Bergmann Grundschule, Wettbewerb

Über den Wettbewerb wird der Kulturausschuss am 14. Oktober 2022 abstimmen. Die Finanzierung steht. Neben den 60.000 Euro vom Beirat wird es 10.000 Euro von der wbg sowie 10.000 Euro von der Sparkassenstiftung geben. 5.000 Euro stellt die Elternpflegschaft zur Verfügung.
Als Organisationstermin zur Erstellung der Wettbewerbsunterlagen wird Mittwoch der 19. Oktober um 17:00 Uhr vorgeschlagen.

Top 3: Gebersdorf Kunstwettbewerb der Deutsche Reihenhaus

Der Beirat befürwortet die kuratorische Begleitung durch Frau Cornelia Saalfrank aus Wiesbaden.

Top 4: Stand der Dinge: Schule Maiacher Straße: Kunst am Bau

Die Abgabe der Entwürfe fand am 28.09.2022 statt. Die Jury wird am 13.10.2022 tagen.

Top 5: Kunstwerk Jürgen Distler

Der Beirat hat über die Idee des Künstlers Jürgen Distler beraten. Die Idee, mit Handys QR-Codes auf 100 x 20 cm großen Platten einzuscannen, um Informationen über Geschäfte zu erhalten, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu finden sind, findet der Beirat zu wenig künstlerisch und zu kommerziell.

Es ist ein schlechtes Marketingkonzept, dass eine überbordende Altstadt noch weiter überfrachtet.
Der Beirat bemängelt ebenfalls, dass damit die Nutzung von Handys noch hervorgehoben wird. Dies ist kein Qualitätsmerkmal.
Weiterhin stößt sich der Beirat an der Aussage, dass Stolpersteine aus den Gehwegen entnommen werden können.
Letztlich sind 500.000 Euro Invest für ein solches Projekt ein weiteres Argument gegen das Projekt. Der Beirat hat sich einstimmig gegen das Projekt ausgesprochen.

Top 6: Symposion Urbanum: Kunst auf Abfallsammelfahrzeugen

Die Wettbewerbsunterlagen werden aktuell veröffentlicht. Die Abgabe der Entwürfe ist für den 10. Dezember 2022 terminiert. Die Jury tagt am 02. Februar 2023.

Top 7: Elisabeth-Selbert-Platz

Der Beirat hat sich für die zweite Version des Textes vom Stadtarchiv ausgesprochen.

Dr. Elisabeth Selbert (1896–1986) war eine Juristin und Politikerin aus Kassel. Sie gehörte dem Parlamentarischen Rat an, der 1948/49 die Aufgabe hatte, eine Verfassung auszuarbeiten, die am 23. Mai 1949 als Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet wurde. Unter den 65 stimmberechtigten Mitgliedern befanden sich lediglich vier Frauen, neben Elisabeth Selbert waren dies Frieda Nadig (1897–1970), Helene Weber (1881–1962) und Helene Wessel (1898–1969).
Elisabeth Selbert engagierte sich bereits als junge Frau politisch und setzte sich für die Gleichberechtigung von Frauen ein. Ihrer Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass der Gleichheitsgrundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ als Artikel 3 Absatz 2 in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

Dieser Text wird dem Kulturausschuss vorgelegt.

Top 8: Wandprojekt Frankenstraße/Katzwanger Straße

Der Beirat trifft sich zu einem Vor-Ort-Termin an der Straßenbahnhaltestelle Frankenstraße am 12. Oktober um 17:00 Uhr, um auszuloten, ob und wie ein Graffiti an der Wand angebracht werden soll.

Top 9: Euckenweg Lebensbrunnen

Der Beirat befürwortet eine Aufwertung der Wand an der Brunnenanlage Euckenweg. Gründe dafür sind, dass eine Beleuchtung den Platzcharakter verstärkt und der Raum damit dreidimensionaler wirkt. Die Aufenthaltsqualität wird erhöht und der Angstraum genommen.

Top 10: Kunstwettbewerb Schulzentrum Süd-West

Der Top wurde zwar besprochen, jedoch wurde darum gebeten, mehr Informationen zu erhalten.

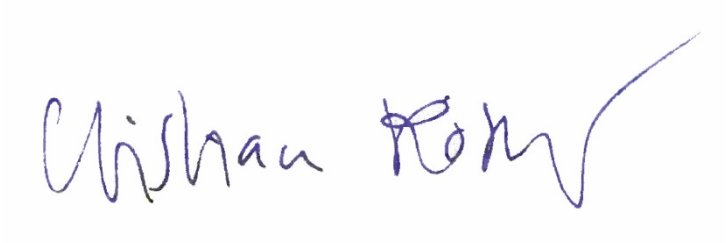
Nichtöffentlicher Teil:

Top 11: Sonstiges

Keine Beiträge

Nürnberg, 14. Oktober 2022

Christian Roesner



Berichtsvorlage
Av/001/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	10.03.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Records Services - Fachstelle Schriftgutverwaltung des Stadtarchivs

Anlagen:
01_Records Services - Präsentation
02_Flyer_Records Services

Bericht:
Auf den allgegenwärtigen Trend der Digitalisierung hat die Stadt Nürnberg mit einer digitalen Dachstrategie umfassend reagiert. Verwaltung basiert auf dem Prinzip der Schriftlichkeit, daher ist es Aufgabe der Stadt, auch dieses Prinzip in die digitale Ära und mithin digitale Umgebungen zu überführen. Dieser Aufgabe hat sich Av als zuständige federführende Stelle von Beginn an angenommen. Mittlerweile lässt sich der Gesamtumfang der damit verbundenen Tätigkeiten überblicken. Dieser ist nicht trivial, daher hat sich Av entschlossen, seine damit verbundenen Leistungen in einem einheitlichen Diensleisungsangebot zu bündeln. Dieses trägt den Namen Records Services - Fachstelle Schriftgutverwaltung und soll hier vorgestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐



Records Services

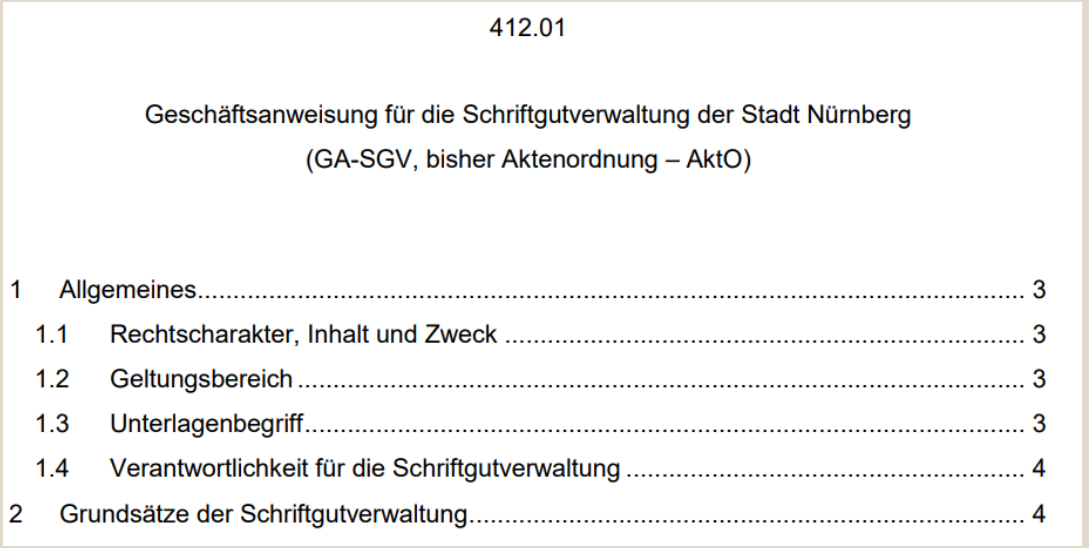
Die
Fachstelle Schriftgutverwaltung
des Stadtarchivs
stellt sich vor

Querschnittsaufgaben des Stadtarchivs für die Stadtverwaltung

Gesamtstädtische Federführung in der Schriftgutverwaltung

- Beratungs- und Schulungsangebote
 - » Transformation zur digitalen, rechtssicheren und effizienten Verwaltung
 - » Vermittlung von Informationskompetenzen und Konventionen
- Konzeption von Ablagestrukturen
 - » insbesondere im Rahmen der DMS-Einführung
 - » Sicherstellung von nachvollziehbaren Zugriffen (Datenschutz)
 - » Pflege des gesamtstädtischen Aktenplans
- Koordination und Unterstützung bei der Digitalisierung von Schriftgut
- Verwahrung der Altregistraturen im Original
- Bewertung des Schriftguts auf Archivwürdigkeit
 - » Dauerhafte Archivierung oder Freigabe zur Vernichtung

Die Geschäftsanweisung Schriftgutverwaltung (GA-SGV)



412.01

Geschäftsanweisung für die Schriftgutverwaltung der Stadt Nürnberg
(GA-SGV, bisher Aktenordnung – AktO)

1 Allgemeines ... 3
1.1 Rechtscharakter, Inhalt und Zweck ... 3
1.2 Geltungsbereich ... 3
1.3 Unterlagenbegriff ... 3
1.4 Verantwortlichkeit für die Schriftgutverwaltung ... 4
2 Grundsätze der Schriftgutverwaltung ... 4

- Gesamtstädtische Regeln für die Schriftgutverwaltung
- Die Regelungen gewährleisten Rechtmäßigkeit, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns
 - » Es liegt daher im Eigeninteresse der Dienststellen die Regelungen der GA-SGV zu berücksichtigen.

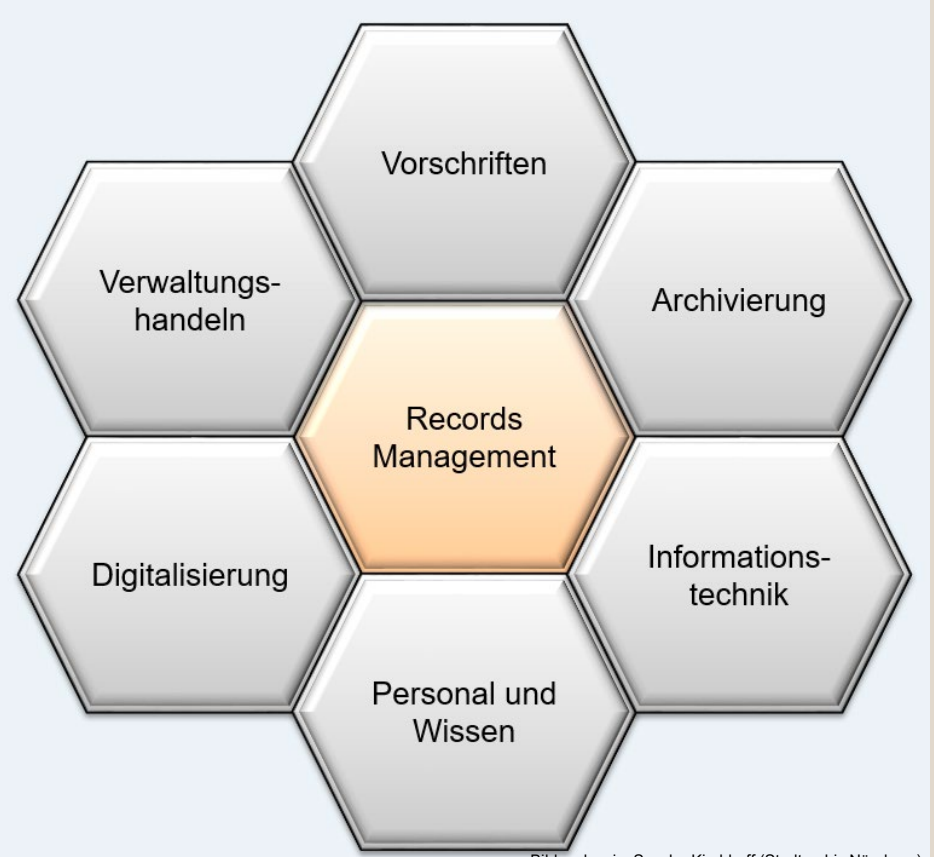
Link zur GA-SGV im Intranet (HdV 412.01)

1. Records Management

Das Records Management unterstützt die Verwaltung in rechtlichen und organisatorischen Anforderungen, z. B.

- **Effiziente Arbeitsprozesse**
 - » Rasche Auffindbarkeit von Informationen
 - » Informations- und Wissensmanagement
- **Rechenschaftsfähigkeit**
 - » durch die Dokumentation des Verwaltungshandelns (z. B. in DMS)
- **Nachvollziehbarkeit**
 - » des Verwaltungshandelns durch verbindliche Festlegungen

 z. B. von Aufbewahrungsfristen, Zugriffsberechtigungen etc.

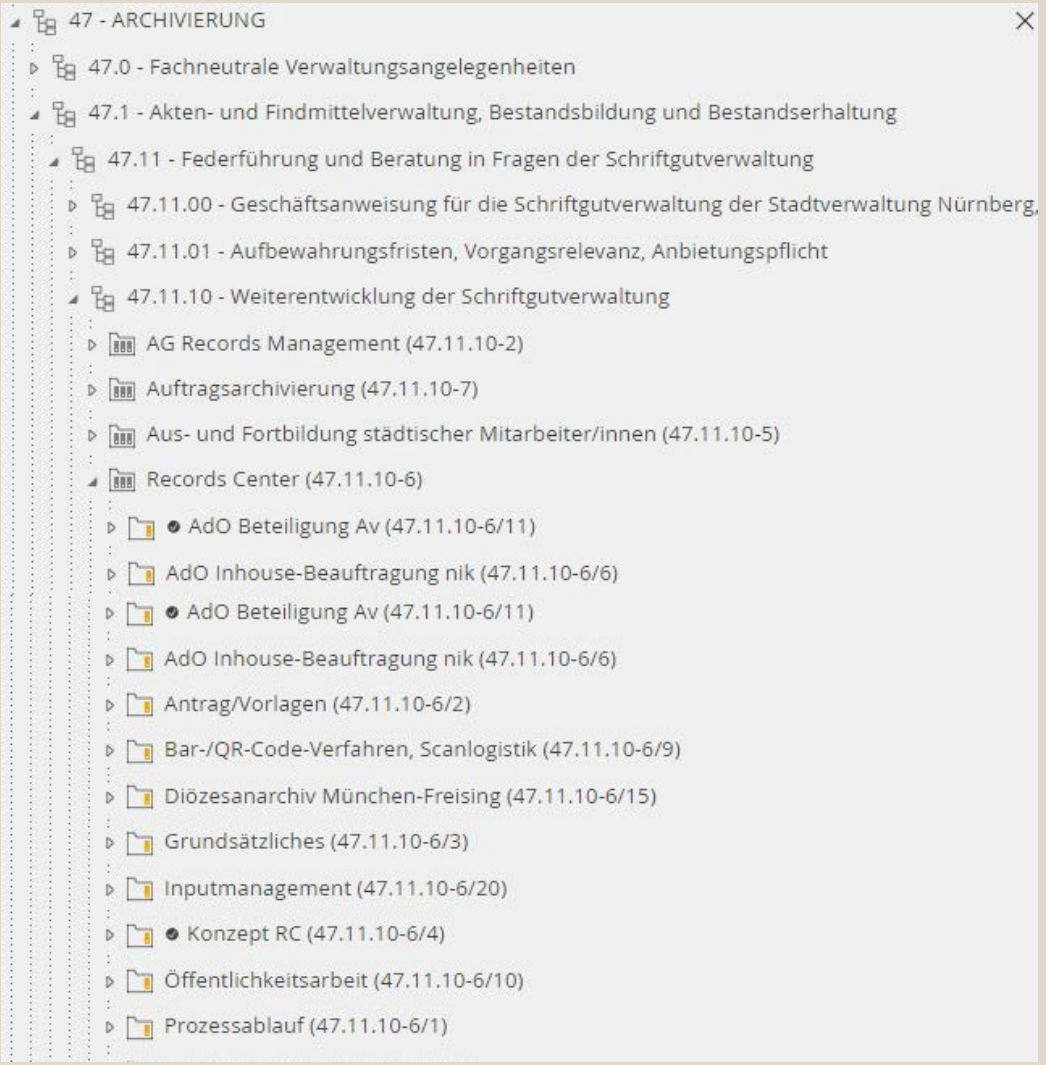


Bildnachweis: Sascha Kirchhoff (Stadtarchiv Nürnberg)

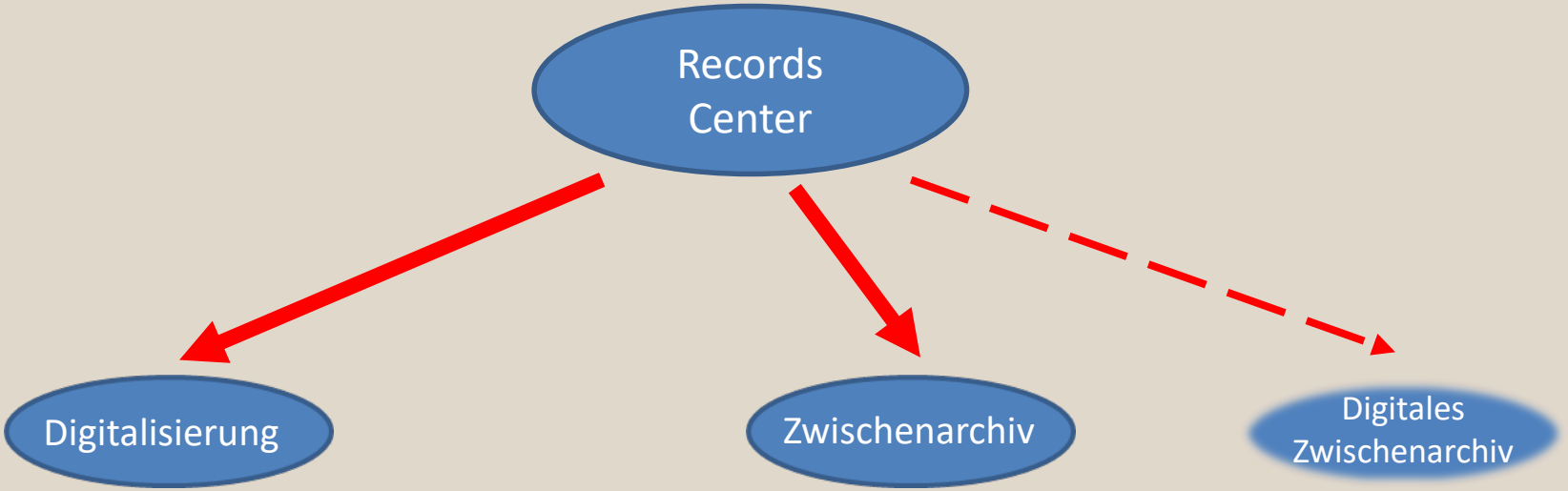
1.1 Records Management

Einführung oder Überarbeitung Ihrer Aktenplan- und Ablagestrukturen

- Sinnvolle und einheitliche Struktur- und Betreffbildung
- auf allen Gliederungsebenen (Akte – Vorgang – Dokument)
- z. B. im Rahmen der DMS-Einführung oder in Vorbereitung auf die digitale Verwaltungsarbeit



2. Records Center





Scannen Ihrer Bestandsakten



Verwahrung Ihrer Altregistratur



Speicherlösung für Ihre nicht mehr benötigten digitalen Informationen *(in Vorbereitung)*

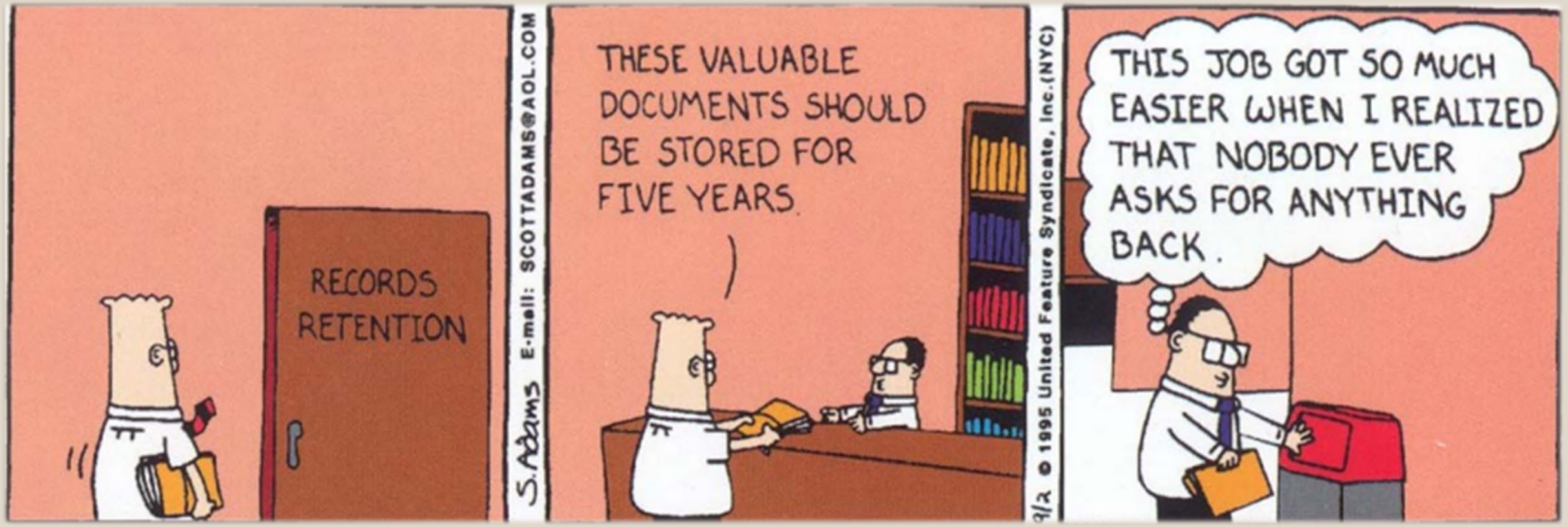
2.1 Digitalisierung



- Gemeinsame Analyse Ihrer Schriftgutbestände und Identifizierung der zu scannenden Bestandteile
- Etablierte Workflows und enge Kooperation mit DiP/PrO und IT/DMS
- Unterstützung bei der Erstellung einer technischen Leistungsbeschreibung
- Vermittlung an einen geeigneten Scandienstleister
- Gewährleistung rechtssicheren Scannens

2.2 Auftragsverwahrung

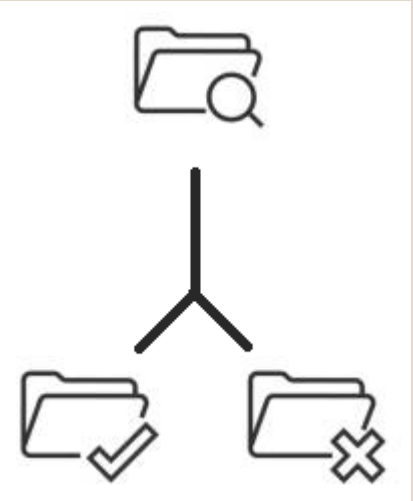
- Entlastung Ihrer Registratur durch Übernahme von Unterlagen mit geringer Rückgriffshäufigkeit
- Schriftliche Verwahrungsvereinbarung
- Verwahrung bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist
- Lagerung in sicheren Magazinräumen des Zwischenarchivs
- Bereitstellung in analoger Form oder als Scan on Demand
- Vorbereitung der Aussonderung und ggf. datenschutzkonforme Vernichtung
- *Zukünftig: Speicherlösungen für nicht mehr benötigte digitale Informationen*



3. Records Appraisal

Aussonderung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen:

- Bewertung des Stadtarchivs: Vernichtung oder dauerhafte Archivierung
 - » Sicherstellung datenschutzrechtlicher Anforderungen durch Vernichtung oder Archivierung
 - » Entlastung Ihrer Registraturen, Datenspeicher und Mitarbeitenden
 - » sichere Verwahrung und Konservierung Ihrer bedeutenden Unterlagen
- Bereitstellung von Erschließungsinformationen in einer Datenbank



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

records.services@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen zu allen Records Services finden Sie im Intranet:

https://go.nuernberg.de/X6VWwvpx

In der Geschäftsanweisung Schriftgutverwaltung (GA-SGV) ist geregelt, wie wir unser Verwaltungshandeln bei der Stadt Nürnberg nachvollziehbar dokumentieren.

Diese Querschnittsaufgabe ist wichtig, aber nicht immer selbsterklärend.

Die Servicestelle SGV berät und unterstützt Sie in allen Fragen der analogen und digitalen Schriftgutverwaltung, mit der Sie Ihre Fachaufgaben strukturiert und effizient dokumentieren.



Sie erreichen dadurch:

- Rechtssicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit Ihres Verwaltungshandelns
- Gewährleistung des Informationsanspruchs (z. B. durch Akteneinsicht)
- Effizienz in der Bearbeitung (Steuerung des Prozessablaufs, Wiederauffinden von Akten und Informationen, Kenntnis des Sachstands)
- Prävention von rechtswidrigem Verhalten (Rechenschaftsfähigkeit)
- Unterstützung in Entscheidungsprozessen
- Gewährleistung von Datenschutz und -sicherheit
- wirtschaftliche Aufbewahrung Ihrer Unterlagen (z. B. Einsparung von Lagerflächen)
- Wahrung des Gedächtnisses Ihrer Organisation

Kontakt:

records.services@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen zu allen Records Services finden Sie im Intranet:

https://go.nuernberg.de/X6VWwvpx

Impressum:
Herausgeber: Stadtarchiv Nürnberg, Marientorgraben 8, 90402 Nürnberg
Redaktion: Dr. Arnold Otto, Stadtarchiv Nürnberg
Gestaltung, Fotografie: Marta Beck, Stadtarchiv Nürnberg
Gesamtherstellung: noris inklusion gGmbH Nürnberg
Auflage: 1.000

NÜRNBERG Ö 2

Records Services

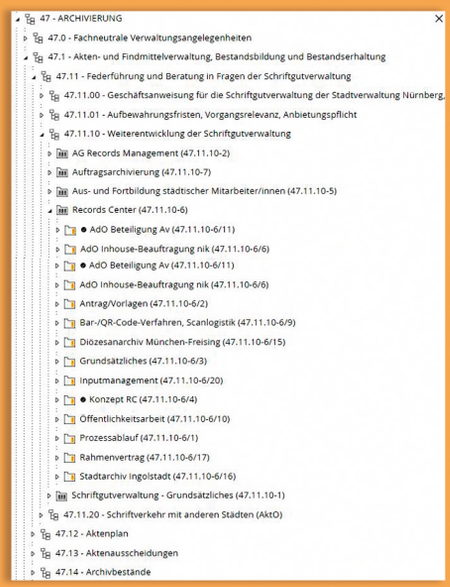
Fachstelle Schriftgutverwaltung
des Stadtarchivs



Unser Leistungsportfolio für die Verwaltung

Records Management

Schriftgutverwaltung: Grundlage moderner Verwaltung ist die rasche und zuverlässige Verarbeitung von Informationen. Wir beraten und unterstützen Sie in allen Fragen zum Dokumentenmanagementsystem (DMS), zu elektronischen Fachverfahren oder auch noch zum Umgang mit Papierunterlagen.

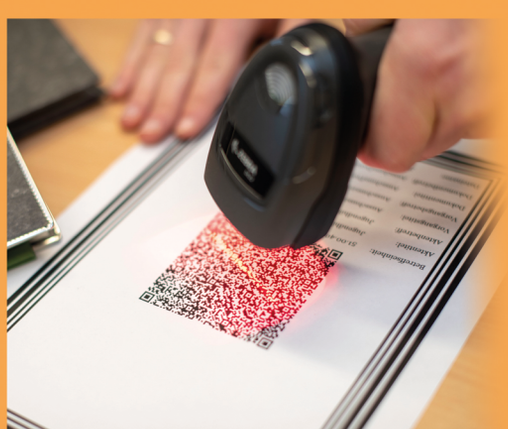


Für Sie und mit Ihnen gehen wir folgende Aufgaben an:

- ► Einführung oder Überarbeitung Ihrer Aktenplan-/Ablagestrukturen
- ► Sinnvolle und einheitliche Struktur- und Betreffsbildung auf allen Gliederungsebenen (Akte – Vorgang – Dokument)
- ► Entwicklung von Kriterien für Akten- und Vorgangsrelevanz
- ► Unterstützung bei der Ermittlung und Festlegung von Aufbewahrungsfristen
- ► Empfehlungen für die fachgerechte Ablage bzw. Lagerung Ihres Schriftguts

Records Center

Auftragsarchivierung und Digitalisierung: In neuen Arbeitsplatz- und Gebäudekonzepten werden Registraturflächen immer knapper kalkuliert. Das Records Center unterstützt Sie bei der Koordinierung von Scanvorhaben sowie durch die Übernahme und Verwahrung von Papierunterlagen, die nach Abschluss noch Aufbewahrungsfristen unterliegen.



Konkret bieten wir Ihnen:

- ► gemeinsame Analyse Ihrer Schriftgutbestände und Auswahl der zu digitalisierenden Bestandteile nach individuellen Anforderungen (z.B. Zugriffshäufigkeit)
- ► Unterstützung bei der Erstellung einer technischen Leistungsbeschreibung und Vermittlung an einen geeigneten Scandienstleister
- ► Sicherstellung eines rechtssicheren Scannens
- ► Möglichkeit zur Verwahrung Ihrer Altregistraturen im Original und Bereitstellung in analoger Form oder als „Scan on Demand“
- ► Sicherung nicht mehr benötigter Dateien und digitaler Informationen

Records Appraisal

Aussonderung und Übernahme: Auch nach der Sachbearbeitung hat Ihr Schriftgut unter Umständen noch erhebliche rechtliche, historische oder kulturelle Bedeutung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und wenn kein Rückgriffsbedarf mehr besteht, werden Ihre Unterlagen in einem geordneten Verfahren ausgesondert. Dabei entscheidet das Stadtarchiv, ob sie vernichtet werden können oder dauerhaft archiviert werden.

Wir übernehmen dabei für Sie:

- ► Entlastung Ihrer Registraturen und Datenspeicher
- ► Sicherstellung datenschutzrechtlicher Anforderungen durch Vernichtung oder Archivierung
- ► sichere Verwahrung und Konservierung Ihrer bedeutenden Unterlagen
- ► Bereitstellung von Erschließungsinformationen in einer Datenbank
- ► Zugriff auf Grundlage archivrechtlicher Schutzbestimmungen



Berichtsvorlage
Th/001/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	10.03.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Staatstheater Nürnberg
Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 07.12.2022

Anlagen:
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_22-23_Finanzplan_März-2023

Bericht:
Der Bericht erfolgt mündlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Stiftung Staatstheater Nürnberg

Finanzplan für die
Spielzeit 01.09.2022 bis 31.08.2023

Ergebniskonten	SPZ 22/23	SPZ 21/22		SPZ 20/21		SPZ 19/20	
	Plan	Plan	Ist Stand: IV. Quartalsbericht	Plan	Ist	Plan	Ist
** Einnahmen aus Vorstellungen am Ort	-7.492.437	-6.252.448	-3.728.045	-7.358.547	-450.931	-7.253.500	-4.117.854
** Gastspiele und sonstige Entgelte	-61.140	-57.410	-46.039	-54.410	-13.432	-22.410	-4.732
** Textbücher, Programme u.ä.	-105.000	-90.750	-61.284	-110.000	-21.318	-95.000	-64.095
*** Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb	-7.658.577	-6.400.608	-3.835.368	-7.522.957	-485.680	-7.370.910	-4.186.680
** Mieten, Pachten, Spielstätten	-34.600	-41.000	-8.180	-125.173	-2.093	-125.256	-103.260
** Vermietungen von beweglichen Sachen	0	0	-1.590	0	0	0	-1.376
** Ersatzleistungen	-5.110	-5.110	-933	-5.110	-40.251	-8.200	-6.565
*** Leistungsentgelte (privatrechtlich)	-39.710	-46.110	-10.703	-130.283	-42.344	-133.456	-111.201
** Vermischte Einnahmen	-215.000	-162.500	-624.972	-256.193	-4.355.797	-90.744	-256.446
** Spenden/Sponsoring	-552.470	-610.600	-622.969	-700.600	-504.498	-589.750	-796.070
** Ausserordentl/periodenfremde Erträge	-160.000	-80.000	-433.184	-80.000	-232.484	0	-364.374
*** Sonstige Einnahmen	-927.470	-853.100	-1.681.125	-1.036.793	-5.092.779	-680.494	-1.416.890
51910100 Zuschuss Freistaat Bayern	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281
Mindereinnahme aus Kürzung Zuschuss wegen Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus	*0*	*0*		*0*		*75.000*	
Zwischensumme Staatszuschuss bereinigt:	***-21.128.281***	***-21.128.281***		***-21.128.281***		***-21.128.281***	
51910200 Zuschuss Stadt Nürnberg	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281
Mindereinnahme aus Kürzung Zuschuss wegen Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus	*0*	*0*		*0*		*75.000*	
Zwischensumme Zuschuss Stadt bereinigt:	***-21.128.281***	***-21.128.281***		***-21.128.281***		***-21.128.281***	
51940401 Zuschuss Dritte	0	-28.000	-77.648	-70.000	-60.000	0	-28.430
*** Zuschüsse, Zuweisungen	-42.256.562	-42.284.562	-42.334.210	-42.326.562	-42.316.562	-42.256.562	-42.284.992
*** Teilsaldo der Ergebnisvorträge seit 01.01.2005	-2.171.161	-3.178.820	0	-1.363.242	0	-246.891	0
**** Einnahmen	-53.053.480	-52.763.200	-47.861.406	-52.379.837	-47.937.365	-50.688.313	-47.999.763
** Produktion,Vorstellung,Vertrieb	4.221.176	4.158.261	2.947.521	4.050.207	1.937.691	3.758.837	2.447.594
** Energie, Wasser, Grundabgaben, Entsorgung	1.252.946	1.196.946	984.150	1.196.946	980.072	1.118.546	950.439
** Liegenschaften, Unterhalt, Mieten	4.960.208	4.854.194	4.318.144	4.855.932	6.054.071	4.887.715	5.519.799
*** Sach- und Dienstleistungsaufwand	10.434.330	10.209.401	8.249.816	10.103.085	8.971.834	9.765.098	8.917.832
* Festpersonal: Gehälter, Löhne, Erstat.Bez	29.554.237	29.444.171	28.877.313	29.126.073	24.942.973	28.092.605	26.951.664
* Gästepersonal: Gehälter, Löhne, Entgelte	3.636.659	3.628.043	3.469.458	3.732.561	1.310.954	3.707.901	1.945.956
** Gehälter, Löhne	33.190.896	33.072.214	32.346.771	32.858.634	26.253.927	31.800.506	28.897.620
** Beiträge Sozialversicherung	7.431.665	7.639.034	7.482.075	7.548.220	7.447.870	7.227.819	7.172.033
** sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen	305.852	277.021	225.283	273.523	133.704	242.970	175.925
*** Personalaufwand	40.928.413	40.988.269	40.054.129	40.680.377	33.835.501	39.271.295	36.245.578
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.560	81.200	27.874	84.835	84.836	88.380	88.388
** Transferaufwendungen	141.177	119.880	93.930	163.840	10.101	163.840	87.814
** Andere sonstige ordentliche Aufwendung	0	0	316	0	0	0	52
** Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.119.750	1.027.500	985.800	1.013.500	1.109.611	1.074.200	1.096.953
** Aufw. Beiträge, Sonstiges, Wertkorrekt	337.250	332.050	306.247	334.200	317.424	325.500	323.249
*** Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.675.737	1.560.630	1.414.167	1.596.375	1.521.972	1.651.920	1.596.455
*** Ausserordentl/periodenfremde Aufwendun	0	0	30.757	0	30.478	0	127.222
*** Steuern	15.000	4.900	0	0	32.193	0	4.870
**** Ausgaben	53.053.480	52.763.200	49.748.870	52.379.837	44.391.977	50.688.313	46.891.957
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
***** Summe	0	0	1.887.464	0	-3.545.388	0	-1.107.805

Beschlussvorlage
KuKuQ/001/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	10.03.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Förderung freie Szene Tanz und Theater
Mittelvergabe Produktions- und Impulsförderung

Anlagen:
01_Diversity-Check_Tanz und Theater
02_Entscheidungsvorlage mit Vergabeempfehlung
03_Finanzentwicklung

Sachverhalt (kurz):
Für das Haushaltsjahr 2023 stehen bei der Kostenstelle Z261001004 "Produktions- und Impulsförderung" 150.000€ zur Verfügung. Davon stehen für die Impulsförderung 20.000€ und für die Projektförderung 130.000€ zur Verfügung.

Das Beratergremium kam zu seiner Sitzung am 25. Januar 2023 zusammen und hat für die eingegangenen Anträge Zuschussempfehlungen ausgesprochen, zu denen der Kulturausschuss um Zustimmung gebeten wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	150.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	150.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Beilage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Kulturausschuss schließt sich der Empfehlung des Beratergremiums „Freie Szene Tanz und Theater“ an und beschließt Zuwendungen in Höhe von 150.000 Euro für folgende Projekte:

Impulsförderung (für die Jahre 2021/2022/2023) **3 Jahre je 20.000 €**

		beantragt	empfohlen
1.	Plan MEE - Borrmann, Eva: „Kitsch vs. Kunst“		20.000 €

Produktionsförderung **130.000 €**

		beantragt	empfohlen
1.	Bess, Barbara: „Performativer Outdoor-walk inszenierte Installationen“	8.000 €	8.000 €
2.	Bonilla, Carlos: „Tanzplus Festval”	16.260 €	0 €
3.	Brachland Ensemble - Gunnar Seidel: „As Good As You“	15.000 €	10.000 €
4.	Co>labs - Beate Höhn: „Wer lebt, der lügt“	22.000 €	12.500 €
5.	Cutty Shells - Simons, Kathi: „EXIT THROUGH THE UNIVERSE - ein transmediale Tanzperformance“	15.000 €	5.000 €
6.	Das Papiertheater - Johannes Volkmann: „Vision Nürnberg: Verkehrsschilder der Gerechtigkeit“	6.000 €	0 €
7.	Das Theaterprojekt – Nikolaus Struck „4.48 Psychose“	7.200 €	7.200 €
8.	Detrez, Franziska „down girl, this is not my story“	5.600 €	0 €
9.	EveryBody e.V. - Curtis, Susanna: „Stairways to Heaven? - eine inklusive Tanztheater-produktion für den öfftl. Raum”	15.000 €	15.000 €
10.	Interdisziplinäres Forschungskolleg - Jakob Jokisch: „Zeig mir was Neues! Das kenn ich schon“	10.000 €	6.000 €
11.	Kaalund, Henrik: „Lost in Technology“	18.000 €	10.000 €
12.	Kapfwiesers RAUMFLOTTE: „lebensZEITraum“	17.700 €	11.000 €
13.	Karademir, Barish: „Die Orestie“	23.300 €	15.000 €
14.	Lima Pereira Michaela: „Asche Zitronengelb“	8.500 €	8.500 €
15.	MEGAPLOT – Claudia Schulz: „Immersive Theaterperformance“	9.750 €	6.000 €
16.	SETanztheater - Sebastian Eilers: „principle.agora“	15.000 €	10.000 €
17.	TheaterRäume - Nicole Schymiczek-Böhm: „Das Mamorbild“	9.000 €	2.000 €
18.	Wolfsherz - Johanna Steinhauser: „Aus meinem Mund“	10.500 €	0 €
	Restmittel, Reserve für neue Entwicklungen während des Jahres		3.800 €

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Vorlage betrifft Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Wort und Tanz aus der Region Nürnberg. Andere Interessensgruppen werden hier nicht angesprochen. Innerhalb dieser Einschränkung werden grundsätzlich gleichermaßen Frauen und Männer aller Altersgruppen mit oder ohne Behinderung sowie unabhängig ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Religion und Weltanschauung berücksichtigt.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Den Vergabevorschlag für den Kulturausschuss macht ein Beratergremium, das aus verschiedenen Protagonisten aus der regionalen Szene besteht auf Grundlage der im Kulturausschuss vom13.03.2015 beschlossenen Förderrichtlinien.	☐ relevant ☑ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Die Umsetzung der Vorlage trägt nicht zur "klassischen" Chancengleichheit bestimmter Personengruppen bei. Dies ist auch nicht das Ziel.	☐ relevant ☐ teilweise relevant ☑ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Förderung der regionalen Kunst- und Kulturszene in den Bereichen Wort und Tanz.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Entscheidungsvorlage

2015 wurden zum ersten Mal die Zuschussmittel für Gruppen, Künstlerinnen und Künstler, die der **freien Szene Tanz und Theater** zuzuordnen sind, gemeinsam und nach neuen Bestimmungen und Kriterien vergeben. Die Erfahrungen nach nunmehr acht Jahren Laufzeit bestätigen die Erkenntnisse aus den ersten Jahren: es ist festzustellen, dass die bessere Mittelausstattung und die geschaffenen Anreize zu Kooperationen und spartenübergreifendem Denken und Handeln die Qualität der geförderten Produktionen erhöht hat. Auch hat die Unterscheidung der Zuschussberechtigten aus diesem Fördertopf zwischen produzierenden Gruppen und institutionalisierten Einrichtungen für mehr Klarheit und Transparenz gesorgt. In den nächsten Jahren sollte eine intensive Evaluierung erfolgen, da Laufzeiten von ca. 10 Jahren für Zuschussvergaben dafür genau der richtige Zeitpunkt sind.

Aus der relativ stabilen, bzw. vergleichbaren Antragslage (siehe unten) lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Der 2014 durchgeführte Relaunch hat die erhofften Ergebnisse erzielt
- **Eine adäquate Mittelausstattung wäre bei ca. 230Tsd € erreicht (derzeit 150 Tsd)**
- Analog zur Spielzeitplanungsrealität sind die beantragten Projekte sinnvollerweise für die Spielzeit zu planen, die auf den ersten erreichbaren Kulturausschuss im Haushaltsjahr folgt. Wenn z.B. der Ausschuss Ende Februar/Anfang März tagt, sollten die Projekte für die darauffolgende Spielzeit (September – Juli) geplant sein.
- Wiederaufnahmen werden in Ausnahmefällen (vollständige Überarbeitung, neue Besetzung etc.) ebenfalls gefördert.
- die Folgen der Pandemie wirken sich auch im Jahr 2023 auf die Planungsläufe, Abrechnungen oder Premierentermine aus.

Beratergremium

Das 2015 neu aufgestellte Beratergremium wurde im achten Jahr auf jenen Positionen umgesetzt, auf welchen BeraterInnen ausgeschieden waren. Aktuell gehören dem Gremium an: Thomas Reher (Theater Fürth), Susanne Ziegler (Theater Erlangen) und Andrea Erl (Regisseurin, Theater Mumpitz). Das Gremium arbeitet intensiv und kompetent zusammen und beweist hohen Sachverstand. Moderiert wird das Beratergremium von Mitarbeitenden des 2.BM/ GeschB Kultur.

Antragslage

Die **Impulsförderung** wurde 2021 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 mit dem eingereichten Konzept „Kitsch vs. Kunst“ an die Choreographin und Konzeptkünstlerin Eva Borrmann vergeben und musste demnach nicht beschieden werden.

Für die **Produktionsförderung** liegen 18 Anträge vor, was eine Verstetigung der letzten Jahre darstellt. (2022: 19 Anträge; 2021: 23 Anträge; 2020: 16; 2019 und 2018 waren es 18), davon fünf **Neuanträge** (2022: elf; 2021: neun; 2020: drei, 2019 und 2018 vier). Die **Gesamtantragssumme** der 18 Anträge beläuft sich auf 231.810 € (2022: 237.250 €; 2021: 327.664 €; 2020: 219.305,00 €; 2019: 230.010 €, 2018: 225.050 €).

Bei zu verteilenden Mitteln in Höhe von 130.000 € war das Beratergremium angehalten, Schwerpunkte zu setzen, um förderwürdige Anträge mit ausreichend Mittel auszustatten, die eine Projektrealisierung auch möglich machen. Mangels ausreichendem Budget müssen dann auch interessante Projekte abgelehnt werden, da eine Realisierung mit einem zu geringen Zuschussanteil scheitern muss.

Bei diesem Prozess erwiesen sich 14 von 18 Anträgen (2022: 11 von 19 Anträge; 2021: 14 von 23; 2020: zehn von 16, 2019 waren es 13 von 18 Anträgen, 2018: 14 von 18) als tragfähig. Alle vier abgelehnten Anträge ließen – so die Meinung des Beratergremiums – die erforderliche künstlerische Brisanz und Fundiertheit vermissen, griffen keine relevanten Themen auf oder entsprachen anderen Kriterien nicht (z.B. Tanzfestival, Kunst im öffentlichen Raum).

Mit der neu definierten **Produktionsförderung** sollen künstlerische Arbeiten mit unterstützt werden, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines Aufführungskonzeptes. **Alle empfohlenen Projekte entsprechen diesen Kriterien**. Erfreulich dabei ist, dass der Aspekt der Vernetzung mit Künstlerinnen und Künstlern aus der Region oder anderen Partnern aufgenommen wurde. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass Künstlerinnen und Künstler mit branchenüblichen, wenn auch immer noch geringen Honoraren entlohnt werden können.

Bezuschusst sollen letztlich 14 Anträge (2022: 11 Anträge; 2021: 14; 2020: 10; 2019 und 2018: 13) werden, die eine große Bandbreite aufweisen und für **eine lebendige Szene** sprechen. Sehr unterschiedlich im künstlerisch-ästhetischen Impetus, teils offen-performativ, teils klassisch konzeptioniert. Reine Tanz- oder Theaterformen finden sich genauso wie **interdisziplinäre Ansätze**, Tanztheater und Performance Art.

Die geförderten Produktionen werden in der laufenden Saison 2022/2023 und in der Saison 2023/2024 an verschiedenen Spielorten in Nürnberg Premiere haben.

Vergabeempfehlung

Impulsförderung (für die Jahre 2021/2022/2023) **3 Jahre je 20.000 €**

		beantragt	empfohlen
1.	Plan MEE - Borrmann, Eva: „Kitsch vs. Kunst“		20.000 €

Produktionsförderung **130.000 €**

		beantragt	empfohlen
1.	Bess, Barbara: „Performativer Outdoor-walk inszenierte Installationen“	8.000 €	8.000 €
2.	Bonilla, Carlos: „Tanzplus Festval”	16.260 €	0 €
3.	Brachland Ensemble - Gunnar Seidel: „As Good As You“	15.000 €	10.000 €

4.	Co>labs - Beate Höhn: „Wer lebt, der lügt“	22.000 €	12.500 €
5.	Cutty Shells - Simons, Kathi: „EXIT THROUGH THE UNIVERSE - ein transmediale Tanzperformance“	15.000 €	5.000 €
6.	Das Papiertheater - Johannes Volkmann: „Vision Nürnberg: Verkehrsschilder der Gerechtigkeit“	6.000 €	0 €
7.	Das Theaterprojekt – Nikolaus Struck „4.48 Psychose“	7.200 €	7.200 €
8.	Detrez, Franziska „down girl, this is not my story“	5.600 €	0 €
9.	EveryBody e.V. - Curtis, Susanna: „Stairways to Heaven? - eine inklusive Tanztheater-produktion für den öfftl. Raum”	15.000 €	15.000 €
10.	Interdisziplinäres Forschungskolleg - Jakob Jokisch: „Zeig mir was Neues! Das kenn ich schon“	10.000 €	6.000 €
11.	Kaalund, Henrik: „Lost in Technology“	18.000 €	10.000 €
12.	Kapfwiesers RAUMFLOTTE: „lebensZEITraum“	17.700 €	11.000 €
13.	Karademir, Barish: „Die Orestie“	23.300 €	15.000 €
14.	Lima Pereira Michaela: „Asche Zitronengelb“	8.500 €	8.500 €
15.	MEGAPLOT – Claudia Schulz: „Immersive Theaterperformance“	9.750 €	6.000 €
16.	SETanztheater - Sebastian Eilers: „principle.agora“	15.000 €	10.000 €
17.	TheaterRäume - Nicole Schymiczek-Böhm: „Das Mamorbild“	9.000 €	2.000 €
18.	Wolfsherz - Johanna Steinhauser: „Aus meinem Mund“	10.500 €	0 €
	Restmittel, Reserve für neue Entwicklungen während des Jahres		3.800 €

Finanzentwicklung

Gelistet sind alle Künstler*innen und Ensembles, die mindestens in einem der drei Betrachtungsjahre Zuschussmittel erhalten haben.

Künstler*innen	2023	2022	2021
Arenz Helwig	Kein Antrag	Kein Antrag	8.000 €
Baumann, Franziska	Kein Antrag	3.050 €	Kein Antrag
Bess, Barbara	8.000€	5.000 €	Kein Antrag
Beyer, Gerd	Kein Antrag	10.000 €	Kein Antrag
Bonilla, Carlos	0 €	0 €	Kein Antrag
Brachland Ensemble – Gunnar Seidel	10.000 €	10.000 €	Kein Antrag
Co>labs – Beate Höhn	12.500 €	8.000 €	15.000 €
Curtis & Co. dance affairs – Susanna Curtis	Kein Antrag	Kein Antrag	7.000 €
Cutty Shells, Kathi Simons	5.000 €	0 €	5.000 €
Das Papiertheater – Johannes Volkmann	0 €	0 €	Kein Antrag
Das Theaterprojekt, Nikolaus Struck	7.200 €	Kein Antrag	Kein Antrag
Detrez, Franziska	0 €	Kein Antrag	Kein Antrag
EveryBody e.V. – Susanna Curtis	15.000 €	15.000 €	Kein Antrag
Hintermaier, Andrea-Maria	Kein Antrag	Kein Antrag	0 €
Interdisziplinäres Forschungskolleg	6.000 €	13.000 €	8.000 €
Isletme, Akin	Kein Antrag	Kein Antrag	9.000 €
Kaalund, Henrik	10.000 €	10.000 €	7.500 €
Kapfwiesers RAUMFLOTTE	11.000 €	Kein Antrag	Kein Antrag
Karademir, Barish	15.000 €	0 €	15.000 €
Kranabetter, Isabelle	Kein Antrag	Kein Antrag	5.000 €
Kühner, Anna-Lena	Kein Antrag	0 €	5.000 €
Lima Pereira, Michaela	8.500 €	Kein Antrag	Kein Antrag
MEGAPLOT, Claudia Schulz	6.000 €	Kein Antrag	Kein Antrag
Neudegger, Manu	Kein Antrag	Kein Antrag	8.000 €
Rauh, Alexandra	Kein Antrag	14.000 €	10.000 €
Schmidt, Rudyard	Kein Antrag	10.000 €	Kein Antrag
SETanztheater – Sebastian Eilers	10.000 €	12.500 €	12.500 €
Theaterlabor – Irfan Taufik	Kein Antrag	0 €	Kein Antrag
TheaterRäume – Nicole Schymiczek-Böhm	2.000 €	0 €	Kein Antrag
transforming arts – Bettina Ostermeier	Kein Antrag	Kein Antrag	8.000 €
Wolfsherz – Johanna Steinhauser	0 €	12.000 €	Kein Antrag
Reserve	3.800 €	10.500 €	7.000 €
Impulsförderung			
Plan MEE – Eva Borrmann	20.000 €	20.000 €	20.000 €
GESAMT	**150.000 €**	**150.000 €**	**150.000 €**

Berichtsvorlage
2. BM/006/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	10.03.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kulturpass der Bundesregierung
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.11.2022

Anlagen:
01_SPD-Antrag vom 20221129_AN_199_2022
02_Bericht

Bericht:
Die Bundesregierung plant die Einführung eines Kulturpasses für Menschen, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden. Der Geschäftsbereich Kultur wird zu gegebener Zeit und nach Bekanntgabe der genauen Modalitäten Maßnahmen treffen, um lokale Kulturschaffende und die adressierten Jugendlichen über Möglichkeiten der Teilnahme/Teilhabe zu informieren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der geplante "Kultur-Pass" der Bundesregierung richtet sich an alle Jugendlichen, die im Jahr 2023 ihr 18. Lebensjahr erreichen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Ö 5

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

AN/1899/2022

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER
29. NOV. 2022
/ Nr.

2.BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
	2 z.w.V. X	4 Antwort zur Abzeichnung vorlegen	
		5 Antwort mit Unterschrift vorlegen	

Die Bürgermeisterin
14. DEZ. 2022
I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: H. Schadt
☐ z. w. V.
☐ m. d. B. um Rücksprache
☐ zur Stellungnahme
☒ KulturA – Vorlage
für
☐ Frist ☐ z.A.
☐ WV

Nürnberg, 29. November 2022
Antragsteller: Arabackyj, Ziegler

Kulturpass der Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bundesregierung plant nächstes Jahr die Einführung eines sog. Kulturpasses für Jugendliche, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden.

Dieser soll den Jugendlichen, nach 2jähriger Corona-Pause, ein Stück Lebensqualität zurückgeben und Kultur wieder „live und in Farbe" erlebbar machen. Ein digitales Guthaben kann vor Ort für lokale Kulturangebote eingelöst werden. Das Geld kommt so also auch der, während der Hochphase der Corona-Pandemie stark gebeutelten, Kulturszene zugute.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die geplante Einführung des Kultur Passes und welche Angebote in Nürnberg eingeplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm
Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

C. Arabackyj
Claudia Arabackyj
stv. Fraktionsvorsitzende

Michael Ziegler
Michael Ziegler
Stadtrat

Die Bürgermeisterin
6 - DEZ. ...
I. Frau Dr. Ba... Raum
II. weiter an: ...
☐ z. w. V.
☐ m. d.
☐ z.

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

Kulturpass der Bundesregierung | Bericht

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien BKM hat im November 2022 die Einführung eines sogenannten „Kulturpass“ angekündigt für junge Erwachsene angekündigt. Das mit einem Kulturpass verbundene Guthaben beträgt 200 Euro und soll sich an „alle Jugendlichen“[1] in Deutschland richten, die 2023 das 18. Lebensjahr erreichen. Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zufolge werden dies ca. 750.000 Menschen sein. In Nürnberg nach Schätzungen des Amtes für Stadtforschung und Statistik wird die Maßnahme 4.579 (Stand 01/2023) Personen betreffen, denen insgesamt ca. 915.000 Euro zur Verfügung gestellt werden sollen.

Vorbild für einen bundesweiten „Kulturpass“ für Personen, die im Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden, sind ähnlich gelagerte Initiativen in Italien[2], Spanien[3] und Frankreich[4]. In Italien beträgt die ausgegebene Summe 500 Euro, in Spanien 400 Euro und in Frankreich wiederum 300 Euro.

Das französische Modell „pass culture“ besitzt für die Planungen des BKM Vorbildcharakter, im November 2024 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung von der deutschen wie der französischen Kulturstaatssekräterin unterzeichnet.

Hier heißt es u.a.: „Sie [die Unterzeichnenden] werden gemeinsam eine Absprache erarbeiten, um eine kulturelle Partnerschaft zu befördern, die die deutschen Bemühungen zum Aufbau einer Kulturpass-Plattform unterstützt, um über eine App und eine Website kulturelle Inhalte für die junge Generation zugänglich zu machen. Entsprechend werden sie bis Ende 2022 Kontaktpersonen bestimmen und Arbeitsgruppen aufstellen, um die Absprache zu entwerfen und auszuarbeiten.“[5]

[1] www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kulturpass-2142398

[2] www.18app.italia.it

[3] https://bonoculturajoven.gob.es/

[4] https://pass.culture.fr

[5] https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kooperation-mit-paris-2145032

Der französische „pass culture“ ist per App oder über die Projektwebsite zugänglich[6]. Berechtigte Personen unterschiedlicher Altersgruppen können sich hier anmelden und registrieren und im Anschluss die gewünschte Kultur-Kategorie sowie spezifische Kulturangebote auswählen und buchen. Als Kulturanbieter ist es möglich, sich auf der App mit konkreten Angeboten registrieren zu lassen.

Buchbar sind etwa Eintrittskarten für Konzerte, Theater, Kino, Schauspiel, Festivals aber auch Bücher, Tonträger, Musikunterricht, Museumsbesuche, Videospiele, Stadtführungen, Kursangebot oder Streaming-Abonnements. Die App filtert hierbei insbesondere lokale Kulturangebote heraus. Zudem ist der Erwerb digitaler Angebote auf eine Summe von 100 Euro beschränkt, um eine diversifizierte kulturelle Praxis der Anwender und Anwenderinnen zu gewährleisten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien plant die Einführung eines bundesweiten „Kulturpasses“ voraussichtlich für das Ende des zweiten Quartals 2023. Im Vorfeld dieser Einführung wird über die genauen Nutzungsbedingungen für Kulturanbieter wie Kulturkonsumenten informiert. Der Geschäftsbereich Kultur wird entsprechende Nachrichten zeitnah über die gängigen Informationskanäle distribuieren um sicherzustellen, dass auch Nürnberger Kulturträger rechtzeitig die Möglichkeit erhalten, sich als Anbieter auf einer entsprechenden Plattform zu präsentieren und um die Zielgruppe über die dann näher definierten Angebotsstrukturen zu informieren. Die Dienststellen im Geschäftsbereich Kultur werden ihre Angebote prüfen und bei Eignung für das Programm ebenfalls an geeigneter Stelle hinterlegen.

[6] https://play.google.com/store/apps/details?id=app.passculture.webapp&hl=fr, https://apps.apple.com/fr/app/pass-culture/id1557887412

Beschlussvorlage
2. BM/008/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	10.03.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kulturstrategie – Förderung des kulturpolitischen Diskurses durch Einrichtung eines Vertretungsgremiums für die freien Szenen in Nürnberg

Anlagen:
01_Diversity-Check
02_Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):
Die Förderung des kulturpolitischen Diskurses stellte sich bereits während der Erarbeitung der Kulturstrategie als wichtiges Handlungsfeld heraus. Die Einbindung der Nürnberger Kulturakteurinnen und -akteure in die Umsetzung der Kulturstrategie wurde daraufhin zur maßnahmenübergreifenden Prämisse und zeigte sich in einer Erweiterung des Diskursangebots. Zur weiteren Förderung des kulturpolitischen Diskurses empfiehlt der Abschlussbericht zur Kulturstrategie darüber hinaus die Etablierung eines Gremiums, über das Anliegen, Meinungen und Expertisen aus Nürnbergs Kulturszenen gebündelt in kulturpolitische Entscheidungsprozesse eingebracht werden können. Der Wunsch der freien Szenen nach einem solchen Vertretungsgremium, wie er im Rahmen der Kulturstrategie seit 2017 z. B. in den Kulturworkshops, in Einzelgesprächen, in den Fokusgruppen oder unter anderem auf der Kulturkonferenz 2019 deutlich wurde, führte deshalb zu Vorarbeiten und ersten Schritten zur Einrichtung eines solchen Vertretungsgremiums (Arbeitstitel: "Kulturrat"). Aus den Ergebnissen dieses Prozesses lassen sich nächste Schritte für die Einrichtung eines "Kulturrats" ableiten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Anlage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Kulturausschuss beauftragt die Kulturverwaltung, den Prozess der Einrichtung eines Vertretungsgremiums für die freien Szenen auf dieser Grundlage wie beschrieben fortzuführen.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Teilhabe der gesamten Stadtbevölkerung mit wie ohne Behinderung, unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Religion und Weltanschauung an der Produktion von Kunst und Kultur ist Ziel der Kulturstrategie und soll im Speziellen durch die Einrichtung eines Kulturrats gestärkt werden.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Die Erarbeitung der Kulturstrategie erfolgte unter Einbindung von Akteurinnen und Akteuren der lokalen und regionalen Kulturlandschaft und Fachöffentlichkeit.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Die Umsetzung der Kulturstrategie soll dazu beitragen, für Teilhabebarrieren in der kulturellen Infrastruktur Nürnbergs und die Belange aller, besonders der in der Kulturlandschaft unterrepräsentierten Mitglieder der Stadtbevölkerung, zu sensibilisieren und damit eine allgemeine Gleichstellung zu stärken; die Einrichtung eines Kulturrats kann hier einen maßgeblichen Beitrag leisten.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Der Einsatz öffentlicher Mittel führt zur zukunftsfesten und nachhaltigen Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur mit ihrem differenzierten Angebot für die gesamte Stadtbevölkerung.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Kulturstrategie – Förderung des kulturpolitischen Diskurses durch Einrichtung eines Vertretungsgremiums für die freien Szenen in Nürnberg (Arbeitstitel: Nürnberger „Kulturrat")

1. Sachverhalt: Diskursförderung als Ziel der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie wurde 2017 durch einen auf Einbindung der Fachöffentlichkeit basierenden Methoden-Mix erarbeitet. Ebenso war der Bewerbungsprozess N2025 auf Beteiligung der Bürgerschaft sowie der Kulturschaffenden ausgerichtet. Die Förderung des kulturpolitischen Diskurses stellte sich bereits während der Erarbeitung der Kulturstrategie als wichtiges Handlungsfeld heraus. Zahlreiche Projekte im Kulturbereich setzten und setzen ausdrücklich auf den Einbezug der Nürnberger Kulturschaffenden im Rahmen von partizipativen Prozessen, mittels derer gezielt die Perspektive der Akteurinnen und Akteure eingeholt wurde und wird. Auch weiteren Projekten, wie z.B. der erweiterten Öffnung der Kongresshalle für Kunst und Kultur, liegen **partizipative Entwicklungsprozesse** zu Grunde, mit dem Ziel, den in der Kulturstrategie formulierten Leitzielen einer zukunftsfähigen Kulturpolitik zu entsprechen: *„1. Stärkung einer nachhaltigen kulturpolitischen Grundhaltung und kulturpolitischer Diskursformate (…), 9. Ermöglichung von Transformationsprozessen auf Grundlage gesammelten Wissens und der Formulierung kooperativ orientierter Handlungsansätze, 10. Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Sparten, Sektoren und Ressorts durch Einbindung, Dialog und Wertschätzung“.*[1]

Verstärkt wurde diese Zielsetzung in der im Januar 2018 beschlossenen Startmaßnahme 1 des Schaffens von Zugängen zu kulturpolitischen Entscheidungsprozessen.[2] Die Einbindung der Nürnberger Kulturakteurinnen und -akteure in die Umsetzung der Kulturstrategie wurde daraufhin zur **maßnahmenübergreifenden Prämisse** und zeigte sich in einer Erweiterung des Diskursangebots. In den verschiedenen Kulturdienststellen wurden bestehende Diskursveranstaltungen weiter ausgebaut und zusätzliche **kulturpolitische Gesprächsreihen** ins Leben gerufen. Der Austausch über Kultur(politik) zwischen Stadtverwaltung, Kulturschaffenden und Institutionen wurde so intensiviert und damit Bestandteil der konkreten Planungen und Umsetzungsschritte der Verwaltung.

Zur Umsetzung einzelner Maßnahmen, beispielsweise der Anbahnung eines Leerstands- und Zwischennutzungsmanagements und der Erarbeitung der häufigsten Fragestellungen (FAQs) zur Kulturförderung, wurden zudem gezielt **temporäre Fokusgruppen** ins Leben gerufen, in denen sich Vertretungen städtischer Dienststellen, nicht-städtischer Institutionen sowie der (freien) Kulturszenen zu konkreten Fragestellungen austauschten und neue Netzwerke bildeten. Die Expertise der Kulturschaffenden gezielt einzuholen und gleichzeitig ein Angebot für stärkere Vernetzung innerhalb der Nürnberger Kulturlandschaft zu schaffen, war auch Ziel der **offenen Diskursformate**. Sowohl 2018 beim **Vernetzungstreffen** im Pellerhaus als auch 2019 auf der **Regionalen Kulturkonferenz** in Lauf a.d. Pegnitz standen Information und Diskurs über aktuelle Umsetzungsschritte im Vordergrund der vielfältigen Programmelemente. Beispielsweise wurden im Rahmen eines „Speed Datings“ zu

[1] Vgl. Abschlussbericht zur Kulturstrategie, S. 70.
[2] Vgl. ebd., S. 90, Handlungsfeld 1, Ziel 1.

unterschiedlichen Raumangeboten u.a. von wbg, Evangelischer Landeskirche und Stadtverwaltung neue Kontakte geknüpft und Möglichkeiten sichtbar gemacht.[3]

Der Forderung nach mehr Raum für Diskurs und Austausch wurde auch strukturell durch die **Etablierung neuer Scharnierpositionen,** speziell für Nürnberger Literatinnen und Literaten sowie für Raumsuchende, Rechnung getragen: Unter anderem die Einrichtung des **„Runden Tisches Literatur“**, der intensive Austausch mit Einzelakteurinnen und -akteuren sowie Interessensgruppen rund um das Thema „Räume für Kultur“ und die Online-Befragung zur Vorbereitung der Evaluation der Kulturförderung stehen für die hohe Bereitschaft, Synergieeffekte herzustellen. Während der Corona-Pandemie zeigte sich das gewachsene Interesse an Diskurs auch darin, dass Möglichkeiten hierzu von Verwaltung, Politik und Kulturszenen gewünscht und intensiviert wurden, nicht zuletzt um gemeinsam nach Lösungen für pandemiebedingte Probleme zu suchen.

Diese Aktivitäten verdeutlichten einerseits den Mehrwert vorhandener Expertisen der freien Kulturszenen, andererseits machten sie die außerordentlich heterogenen Nürnberger Kulturszenen mit zahlreichen, formal nicht organisierten Einzelakteurinnen und -akteuren sichtbar. Deren Perspektiven ebenso abzubilden wie die von Verbänden, Kollektiven und Vereinen ist Herausforderung und Bedingung zugleich für das Gelingen partizipativer Prozesse im Kulturbereich und setzt eine Bündelung der vielfältigen Interessen sowie die Möglichkeit für einen regelmäßigen, strukturell angebundenen inhaltlichen Austausch voraus. Der Wunsch der freien Szenen nach einem Vertretungsgremium, wie er im Rahmen der Kulturstrategie seit 2017 z.B. in den Kulturworkshops, in Einzelgesprächen, in den Fokusgruppen oder auf der Kulturkonferenz 2019 deutlich wurden, führte deshalb 2020 zur Formulierung erster grundlegender Ziele: Ein „Kulturrat“ der Stadt Nürnberg soll

- *den freien Szenen eine Plattform zur Stärkung der eigenen Sichtbarkeit und zur Vernetzung untereinander bieten.*
- *der Perspektive der freien Szenen mehr Raum im kulturpolitischen Diskurs und in der Arbeit der Kulturverwaltung geben.*
- *Transparenz über und Zugänge zu kulturpolitischen Entscheidungsprozessen schaffen.*
- *Partizipationsmöglichkeiten der Akteurinnen und Akteure stärken und damit Teilhabe und Diversität fördern.*

2. Erfolgte Schritte zur Vorbereitung der Einrichtung eines Vertretungsgremiums sowie Zwischenergebnisse der Arbeitsphasen

Den Auftakt bildete während der Corona-Pandemie der **Erfahrungsaustausch** mit relevanten Nürnberger Stakeholdern und Vertretungen anderer Städte (z.B. Düsseldorf, Leipzig), in welchen in den vergangenen Jahren ähnliche Gremien etabliert oder bestehende Gremien reformiert worden waren. Neben best practice-Beispielen wurden Erkenntnisse zu konkreten Auswirkungen sowie angestrebten oder bereits vorgenommenen konzeptionellen Anpassungen abgefragt. In diesem Kontext erwiesen sich folgende Fragstellungen als besonders relevant:

- *Welchen Zweck erfüllt das Gremium bzw. inwiefern wird die politische Wirksamkeit seiner Arbeit ermöglicht?*

[3] Ergebnis dieses Diskurses ist die Einrichtung des Raumkompass - Die Anlaufstelle für Immobilieneigentümer/-innen sowie für Kunst- & Kulturschaffende auf Raumsuche Über uns - Raumkompass – Dein Raum für Kultur (nuernberg.de)

- *Inwiefern sind das Zusammenspiel der Arbeitsabläufe und das Engagement der Gremiums-Mitglieder festgelegt?*
- *Welches Besetzungsverfahren liegt dem Gremium zu Grunde und welche Auswirkungen hat dieses auf die Akzeptanz des Gremiums in den freien Kulturszenen?*
- *Welcher Grad an Selbstverwaltung wird für das Gremium gewählt und inwiefern wird es finanziell und personell durch die Stadtverwaltung unterstützt?*

Dem interkommunalen Austausch folgte eine **Workshopreihe mit Vertretungen der Nürnberger Kulturpolitik**. Teilnehmende waren jeweils mehrere Vertretungen aller Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Kulturausschusses, über die auch die Rückkopplung der Ergebnisse dorthin erfolgte. In den in Präsenz durchgeführten Workshops sollten Grundlagen für einen Erarbeitungs- und Einrichtungsprozess definiert werden, der den Bedarfen der beteiligten Interessensgruppen aus Kulturpolitik, Kulturverwaltung und freien Szenen gleichermaßen Rechnung trägt. Als Prinzipien wurden festgelegt, dass ein Nürnberger „Kulturrat“

- *für alle Beteiligten handhabbar sein soll.*
- *keine Parallelstruktur zu bestehenden politischen Gremien bzw. den Aufgaben von Multiplikator*innen darstellen darf.*
- *sowohl für die Verwaltung als auch für Politik und Kulturschaffende einen echten Mehrwert beinhalten soll.*

Essentiell für das Konzept sind

- *politischer Rückhalt des Kulturausschusses.*
- *Akzeptanz der freien Szenen.*
- *Vereinbarkeit mit der Verwaltungspraxis.*

Die Workshops waren von intensiven digitalen Vor- und Nachgesprächen gerahmt. Im Auftakt-Workshop (9.11.2021) lag der Schwerpunkt auf einer grundsätzlichen **Mehrwerts- und Bedarfsanalyse aus Perspektive der Kulturpolitik** in Hinblick auf die Einrichtung eines „Kulturrats“ und damit auf der Festlegung eines Rahmens, innerhalb dessen kulturpolitischer Rückhalt für ein solches Gremium vorstellbar ist. Im Folge-Workshop (5.5.2022) wurde die Diskussion in Hinblick auf das **Zusammenspiel zwischen Vertretungsgremium und Kulturausschuss** intensiviert und dabei besonders die Frage *„Wie oft, wie verbindlich und in welcher Form bringt sich der „Kulturrat“ in die Sitzungen des Kulturausschusses ein?“* in den Fokus gerückt.

Kulturschaffende und Interessierte wurden über das Anlaufen des Erarbeitungsprozesses sowie erste relevante Zwischenergebnisse über den neu konzipierten *Newsletter Kulturstrategie* und über die Website *kulturstrategie.nuernberg.de* informiert. Im Winter 2022 wurde der Prozess schließlich mit der **Digitalen Kulturkonferenz für Multiplikator*innen und interessierte Einzelakteur*innen** geöffnet.

2.1 Workshops Kulturpolitik: Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden aus den Beiträgen der Teilnehmenden sowie der begleitenden Gespräche abgeleitet und als Thesen formuliert. Diese fassen die **kulturpolitischen**

Leitplanken für einen Nürnberger „Kulturrat“ zusammen und definieren die **Grundlagen der weiteren Konzepterarbeitung** gemeinsamen mit den Kulturschaffenden.[4]

These 1: Der „Kulturrat“ wird als **Sprachrohr der freien Kulturszenen** konzipiert und ist daher mit deutlicher Mehrheit durch Kulturschaffende auch ohne institutionelle bzw. kommunale Anbindung zu besetzen. Er soll Nürnbergs Kulturschaffende vernetzen, ihnen als Anlaufstelle dienen und die Kulturlandschaft der Stadt in ihrer Diversität sichtbar machen. Anliegen und Bedarfe sollen durch den „Kulturrat“ gebündelt und direkt an die Kulturpolitik adressiert werden. Durch konstruktive Diskussion im und mit dem „Kulturrat“ sollen konkrete Entscheidungshilfen für die Arbeit des Kulturausschusses entstehen.

These 2: Verfasstheit und Besetzungsverfahren des „Kulturrats“ werden gemeinsam mit den Kulturschaffenden erarbeitet. Wichtig sind dabei eine höchstmögliche Akzeptanz des Verfahrens bei den Kulturschaffenden sowie ein **realistisches, transparentes Anforderungsprofil** für Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Bandbreite möglicher **Betriebsformen** ist groß. Diskutiert wurden folgende Modelle: Ein verfasstes, beratendes Gremium, z.B. ein **Beirat,** kann die notwendige Verbindlichkeit sowie die Möglichkeit intensiver inhaltlicher Auseinandersetzung mit übergeordneten Themen bieten. Ein offenes Diskursformat, z.B. eine **Kulturkonferenz,** kann zusätzlich die Teilhabe einer großen Anzahl von Kulturschaffenden ermöglichen und eignet sich damit als Instrument eines verfassten Gremiums. Falls von den Kulturschaffenden strukturelle Unabhängigkeit von der Stadtverwaltung gewünscht wird, kann die Einrichtung eines selbstverwalteten Gremiums, z.B. eines **Vereins,** angedacht werden.

These 3: Der „Kulturrat“ soll den Kulturausschuss auf Grundlage fachlicher Expertise beraten. Die Expertise der Kulturszene soll über den „Kulturrat“ auf direktem Weg **Eingang in die Arbeit des Kulturausschusses** finden. Dazu braucht es verlässliche und transparente interne wie externe Arbeits- und Kommunikationsstrukturen, die in einer Geschäftsordnung festzulegen sind.

Kulturausschuss und Kulturverwaltung können dem „Kulturrat“ **Themen zur Bearbeitung** vorschlagen, über die Schwerpunkte der internen Auseinandersetzung entscheidet der „Kulturrat“ selbst. Im Gegenzug kann der „Kulturrat“ dem Kulturausschuss Themen für seine Sitzungen empfehlen und entsprechende Beiträge vorbereiten.

Es ist anzunehmen, dass **interne Sitzungen bzw. Arbeitstreffen** des „Kulturrats“ eine wichtige Säule der inhaltlichen Arbeit darstellen werden. Es ist vorstellbar, dass Kulturausschussmitglieder zu den Sitzungen bzw. Arbeitstreffen eingeladen werden. Eine ständige „Mitgliedschaft“ der Kulturausschussmitglieder ist nicht sinnvoll, da dadurch der angestrebte Diskurs beeinflusst und eine Beratung der Ausschussmitglieder durch sich selbst daraus folgen würde.

Der „Kulturrat“ kann durch eine*n Sprecher*in offiziell an **Kulturausschusssitzungen** teilnehmen und dafür zusätzliche Berechtigungen wie z.B. für Stellungnahmen erhalten. Hierfür wurden verschiedene vorstellbare Szenarien erarbeitet, die von einer noch ausstehenden rechtlichen Prüfung abhängen.

Kulturpolitische Entscheidungen werden weiterhin von den Kulturausschussmitgliedern getroffen; gleichzeitig können sich diese an den Empfehlungen des „Kulturrats“ orientieren.

[4] Die ausführlichen Ergebnisprotokolle aus den Workshops liegen den Teilnehmenden bereits vor und werden auf der Website kulturstrategie.nuernberg.de veröffentlicht.

Deshalb ist die Erteilung eines Stimmrechts für eine*n Sprecher*in des „Kulturrats“ aktuell **nicht** vorgesehen.

These 4: Die Einrichtung und Etablierung eines „Kulturrats“ bedeutet **einen finanziellen Mehraufwand** u.a. in Hinblick auf administrative Tätigkeiten und Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des „Kulturrats“. Außerdem resultiert aus der Arbeit des „Kulturrats“ ein **zeitlicher Mehraufwand** für die Kulturausschussmitglieder selbst und Ansprechpersonen innerhalb der Kulturverwaltung.

2.2. Digitalen Kulturkonferenz für Multiplikator*innen und Akteur*innen: Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit der Digitalen Kulturkonferenz (07.12.2022) ***„Kulturrat“: Wozu? – Auf dem Weg zu einem Vertretungsgremium für die freien Szenen in Nürnberg*** wurde der Erarbeitungsprozess in einem nächsten Schritt für Multiplikator*innen und interessierte Einzelakteur*innen geöffnet, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen deren sowie den Vorstellungen der Nürnberger Kulturpolitik herauszufiltern und abzugleichen. Orientiert an den bereits erarbeiteten Leitplanken wurden nach Methode des World Cafés folgende Fragestellungen diskutiert.

1. Warum ist ein Vertretungsgremium für die freien Kulturszenen wichtig? Welche Chancen ergeben sich daraus?

2. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Kulturschaffende den „Kulturrat“ als Sprachrohr akzeptieren und sich für diesen engagieren?

3. Was zeichnet ein zukünftiges Mitglied des Vertretungsgremiums aus? Welche Fähigkeiten und Kompetenzen soll dieses mitbringen?

Die in Thesen gefassten Ideen und Perspektiven sollen den weiteren Erarbeitungsprozess grundieren:

These 1: Der „Kulturrat“ soll Raum für zusätzliche, aus der praktischen kulturellen Arbeit resultierende Perspektiven im kulturpolitischen Diskurs schaffen und dabei als Motor von (Kultur-)Entwicklung dienen. Eine strukturelle Einbindung dieser Perspektiven soll **die Berücksichtigung** bei kulturpolitischen Entscheidungen ermöglichen und der „Kulturrat“ auf diese Weise frühzeitig für relevante Themen und Entscheidungskriterien sensibilisieren.

Durch regelmäßigen Austausch zu gemeinsamen Anliegen sollen die **Vernetzung und das Verständnis füreinander** sowie die vielfältigen Anliegen innerhalb der Kulturszenen gesteigert werden. Zudem sollen durch einen „Kulturrat“ neue Schnittstellen entstehen, die zwischen den einzelnen Sparten, Szenen und Disziplinen, aber auch zwischen freien Kulturszenen und Institutionen sowie Stadtverwaltung und Kulturpolitik vermitteln. Dies kann positive Auswirkungen auf die **Fremd- wie Selbstwahrnehmung der (freien) Nürnberger Kulturlandschaft** haben: Ziel ist eine erhöhte Sichtbarkeit der freien Kulturszenen und deren Akteur*innen und damit einhergehend ein neues Bewusstsein für die Relevanz von Kultur für die (Stadt-)Gesellschaft.

These 2: Die konkrete Wirksamkeit des „Kulturrats“ hängt maßgeblich von einer verbindlichen und realistischen **Definition seines Wirkungs- und Aufgabenbereichs** ab, sowie von den seine Arbeit begleitenden **Rahmenbedingungen.** Seine Aufgaben werden als Ergänzung zur Arbeit der städtischen Kulturverwaltung formuliert und sollen diese nicht ersetzen.

Besondere Relevanz nimmt hierbei die Möglichkeit zur **Mitsprache** ein. Diese wird als inhaltliche Mitwirkung bei und Stellungnahme zu laufenden Kulturthemen verstanden, z.B. in Hinblick auf die Entwicklung von Konzepten. Um dies erfüllen zu können

- ***berät** der „Kulturrat" Kulturpolitik und Kulturverwaltung im Sinne eines Frühwarnsystems.*
- ***informiert** der „Kulturrat" Kulturschaffende über kulturpolitische Prozesse und geht dabei aktiv auf gesellschaftliche Gruppen zu.*
- ***bündelt** der „Kulturrat" die Interessen der Nürnberger Kulturszenen und bespricht Ideen hierzu.*
- ***dient** der „Kulturrat" als Sprachrohr der freien Kulturszenen, auch gegenüber Presse und Öffentlichkeit.*
- ***vermittelt** der „Kulturrat" zwischen Stadtverwaltung/Kulturpolitik und Kulturszenen sowie innerhalb der Kulturszenen und dient hierbei als Schnittstelle.*

Die genaue Betriebs- und Besetzungsform ist noch festzulegen. Um dem notwendigen hohen Anspruch gerecht werden zu können, soll der „Kulturrat" als **verfasstes Gremium,** z.B. als Beirat oder nach dem Sprecherratsmodell, eingerichtet werden. Zusätzlich sollen Möglichkeiten für weitere Kulturschaffende bestehen, sich punktuell zu beteiligen. Denkbar wäre hier u.a. eine jährliche, durch den „Kulturrat" veranstaltete Kulturkonferenz als **offenes Format,** aus der zum einen das verfasste Gremium durch Wahl oder Berufung, zum anderen Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenschwerpunkten hervorgehen.

Einrichtung und Besetzung des „Kulturrats" basiert auf einem demokratischen Grundverständnis, wie es im Leitbild der Stadt Nürnberg verankert ist. Die **Mitglieder** des Kulturrats werden für einen festgelegten Zeitraum bestimmt und verpflichten sich, ihre mit dem Gremium verbundenen Aufgaben solidarisch zu übernehmen. Durch Rotation der Mitglieder behält der „Kulturrat" Dynamik. Ziel ist eine an Diversität und Teilhabe orientierte Besetzung, die Kultur spartenübergreifend und institutionsunabhängig denkt. Der „Kulturrat" soll die freien Kulturszenen Nürnbergs insofern repräsentieren, als dass dessen Mitglieder deren Perspektiven widerspiegeln und in den kulturpolitischen Diskurs einbringen. Umgekehrt sollen die Akteur*innen der freien Kulturszenen in den Mitgliedern des Kulturrats einen „guten Querschnitt" der Nürnberger Kulturlandschaft sehen und sich durch diese angemessen vertreten fühlen.

These 3: Die Arbeit des „Kulturrats" orientiert sich an einem erweiterten Kulturbegriff. Die **Arbeitsweise und sein Zusammenspiel mit Kulturverwaltung und Kulturpolitik** sind in einer **Geschäftsordnung** festzulegen. Regelmäßige Sitzungen, Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit und Engagement seiner Mitglieder sind Grundlagen für die Erfüllung seiner Aufgaben. Zentral ist dabei die **Eigenständigkeit** des „Kulturrats", der eigene Themen diskutieren sowie in den kulturpolitischen Diskurs einbringen kann.

Der „Kulturrat" beteiligt sich an der Umsetzung der **Kulturstrategie** und arbeitet hierfür inhaltlich mit der Kulturverwaltung zusammen. Schnittstellen sowie die Aufteilung von administrativen Verantwortlichkeiten zwischen Kulturverwaltung und „Kulturrat" hängen von der Betriebsform des „Kulturrats" ab und sind in einer Geschäftsordnung festzulegen.

Die regelmäßige Teilnahme einer Vertretung/einer Ansprechperson des „Kulturrats" an **Kulturausschusssitzungen** ist eine Voraussetzung für die Erfüllung seiner Aufgaben. Zusätzliche Berechtigungen für diese Vertretungspersonen im Rahmen der Sitzungen garantieren den Eingang der im „Kulturrat" diskutierten Inhalte in den kulturpolitischen Diskurs etwa durch Stellungnahmen und eine aktive Beteiligung an Diskussionen und sind damit Grundlage für die konkrete Wirksamkeit seiner Arbeit.

These 4: Dieses Aufgabenportfolio kann nur erfüllt werden, wenn der „Kulturrat“ in seiner Funktion und seine Mitglieder in ihrer Expertise ernst genommen werden. Dies zeigt sich sowohl in einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder als auch in gegenseitiger Verlässlichkeit, Transparenz und Wertschätzung von Kulturverwaltung, Kulturpolitik und „Kulturrat“.

3. Herausforderungen und nächste Schritte

Die nächsten Schritte legen den Grundstein für den späteren „Kulturrat“. Die im Erarbeitungsprozess eingebundenen und engagierten Personen und ihre Ansichten und Perspektiven zeichnen für das finale Konzept des „Kulturrats“ mit verantwortlich. Diversität und Multiperspektivität unter den Mitwirkenden sind dabei essentiell. Nur gemeinsam können folgende Fragestellungen geklärt werden.

Zusammenspiel zwischen Kulturausschuss und „Kulturrat“

Im zweiten Workshop mit Vertretungen der Kulturpolitik konnte bereits ein erster Rahmen für das Zusammenspiel zwischen Kulturausschuss und „Kulturrat“ abgesteckt werden. Im nächsten Schritt sollte nun eine konkrete Definition des angestrebten **Wirkungs- und Aufgabenbereichs** inkl. entsprechender Berechtigungen in der Kulturausschusssitzung erfolgen. Als Grundlage hierfür können die im Bericht dargestellten Thesen zum Nürnberger „Kulturrat“ aus Perspektive von Kulturpolitik und freien Szenen dienen und genauer ausdifferenziert sowie zu einer gemeinsamen Aufgabenbeschreibung bzw. einem **Leitbild** weiterentwickelt werden.

Zusammenspiel zwischen Kulturverwaltung und „Kulturrat“

Die Wahl der Betriebsform steht in engem Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen Kulturausschuss und „Kulturrat“. In Hinblick auf geeignete Betriebsformen und in diesem Zusammenhang auf die Geschäftsführung des Vertretungsgremiums wurden im Rahmen der Workshops mit Vertretungen der Kulturpolitik verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Im nächsten Schritt sollte eine konkrete Definition der **administrativen Abläufe** den Weg der Expertise des Kulturrats in die Praxis der Verwaltung strukturieren, abhängig vom festgelegten Wirkungs- und Aufgabenbereich, z.B. in Form von Stellungnahmen im Kulturausschuss. Zudem bedarf es einer Definition **des inhaltlichen Austauschs** zwischen Kulturverwaltung und „Kulturrat“, vor allem in Hinblick auf eine Begleitung der Umsetzung der Kulturstrategie. Beide Aspekte können im Zuge der Erarbeitung einer Geschäftsordnung konkretisiert werden, hängen jedoch – vor allem in Hinblick auf die Frage nach der Einrichtung einer Geschäftsstelle und eines Budgets – maßgeblich vom **Grad der Selbstverwaltung** des Gremiums und damit von internen Strukturen und Arbeitsweisen ab.

Struktur und Zusammensetzung des Kulturrats

Eine Konstruktion als verfasstes Gremium, welches aus einem (halb-)offenen Diskursformat hervorgeht, ist für alle beteiligten Personengruppen vorstellbar. Das konkrete **Besetzungsverfahren** hängt dabei von den damit verbundenen Implikationen ab: Während eine *Wahl* für das demokratische Grundverständnis des Gremiums spricht, kann daraus doch der Vorwurf der Bildung von Parallelstrukturen zum z.B. Stadtrat resultieren. Darüber hinaus sollten das Besetzungsverfahren weniger auf Wettbewerb untereinander, als vielmehr Kooperation und Expertise der Kandidat*innen aufsetzen. Die Akzeptanz berufener Mitglieder hängt davon ab, dass die *Berufung* durch die freien Akteur*innen selbst erfolgt. Unabhängig vom gewählten Besetzungsverfahren bzw. der *Kombination verschiedener Verfahren* sollte im nächsten Schritt gemeinsam der Anforderungskatalog an mögliche

Kandidat*innen und die Frage nach den im „Kulturrat“ zu berücksichtigenden Sparten bzw. Kulturbereiche in den Blick genommen werden. Hierzu konnten auf der Digitalen Kulturkonferenz bereits erste Ergebnisse formuliert werden.

„Fahrplan“

Der Einrichtungsprozess wird mit unterschiedlichen Beteiligten fortgeführt sowie für Akteur*innen der freien Szenen weiter geöffnet. Die Nachbesprechung der aus der Digitalen Kulturkonferenz hervorgegangenen Thesen sowie die Schärfung der definierten Rahmenbedingungen im kulturpolitischen „Kernteam“ könnte diese Phase einleiten.

Die Verbreiterung des Adressatenkreises zur Beteiligung am Erarbeitungsprozess des „Kulturrats“ soll durch einen Aufruf über Website und Social Media erfolgen. Anschließend ist die Bildung von Arbeitsgruppen mit gemischter Besetzung (freie Akteur*innen, Kulturpolitik, Kulturverwaltung), die sich mit oben definierten Themen und Fragestellungen inhaltlich auseinandersetzen, denkbar. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen können wiederum allen Interessierten in einem analogen World Café vorgestellt und breit diskutiert werden, bevor sie in das finale Konzept und die Einrichtung des Kulturrats selbst eingehen.

Erprobungsphase analog zum „Raumkompass“

Angesichts zahlreicher Fragen, die sich erst während und nach einer Einrichtung eines Vertretungsgremiums klären werden und die von den praktischen Erfahrungen mit einem solchen Gremium abhängen, wird angestrebt, die Einrichtung des Kulturrats für eine zeitlich festgelegte Erprobungsphase vorzunehmen, nach deren Ablauf das Konzept angepasst und im Detail nachjustiert werden kann. Als Beispiel kann hier das Vorgehen in Bezug auf den „Raumkompass“ dienen.